

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt Lützow, Nr. 6438
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beiträge) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Weihnachtsgedanken.

Wieder rüstet die offizielle Christenheit zum Fest des Friedens und der Freude. Aber auch diejenigen, die dem Kirchenchristentum abhold sind, erblicken im Weihnachtsfest eines der tiefsten Symbole für die Zukunftshoffnung der Menschheit: Sehnsucht nach den unveräußerlichen Idealen des Friedens, des Fortschritts und der Verbrüderung aller Menschen.

Freilich, noch sind wir weitab davon. Noch tobt der Kampf schärfster denn je, und die Kulturmenschheit ist gespalten — nicht in Christen und Heiden, sondern in Besitzenden und Arme. Wohl hat man jahrhundertlang den Armen gepredigt, sie seien im Henseins besser daran und deshalb müssten sie ihr unveränderliches Schicksal in Göttergebenheit und Demut tragen, aber zu allen Zeiten haben sich die Armen dagegen aufgelehnt. Und sie taten recht daran. Wenn man den Anfängen des Christentums nachspürt, so wird man weit eher ein Aufbegehren aus den untersten Volkschichten mit praktischen Diesseitszielen finden denn eine tatenlose Trost- und Erlöserreligion, wie sie heute gepredigt wird.

Für die Armen und Sklaven und durch sie entstand die neue Religion. Thoma hat in seiner „Heiligen Nacht“ das vollständig so ausgedrückt:

So ward der Herr Jesus geboren
Im Statt bei kalter Nacht.
Die Armen, die hatten gefroren,
Den Reichen war's warm gemacht.
Sein Vater war Schneider gewesen,
Die Mutter war eine Magd;
Sie haben kein Geld nicht befeissen,
Sie haben sich wohl geplagt.

Kein Wirt hat ins Haus sie genommen;
Sie waren von Herzen froh,
Dass sie noch in Statt sind gekommen,
Sie legten das Kind auf Stroh.
Die Engel, die haben gesungen,
Dass wohl ein Wunder geschehn;
Da kamen die Hirten gesprungen
Und haben es angekünd.

Die Hirten, die wollt' es erbarmen
Wie elend das Kindlein sei.
Es ist ein' Geschicht für die Armen.
Kein Reicher war nicht dabei.

Und Träger der neuen Lehre von der Menschheitsverbrüderung waren weiter für lange Zeit die Bedrückten und Unterjochten. Aber unsere Kirche hat vielfach umgelernt. Heute sind Könige und Kaiser, Bischöfe und Prälaten die offiziellen „Träger“ des Christentums. Was verbleibt da den Armen weiter als die Frage aufzuwerfen nach einem neuen Heil?

Die Hoffnung auf Erlösung von den herrschenden Gewalten ist nicht erloschen, sondern hat die Menschheit im letzten Jahrhundert stärker denn je erfasst und über den ganzen Erdball wächst das Heer derer, die befreit sein wollen. Befreit von den furchtbaren Fesseln, die heute das kapitalistische Joch über die Menschheit gebracht. Mit jedem Anwachsen der „Kultur“, mit dem „Erobern“ neuer Gebiete tritt die Abhängigkeit von Millionen Menschen verstärkt in die Erscheinung und das heutige Wirtschaftssystem ist weder christlich im Sinne der Kirche noch gar im Sinne der Menschheit oder Menschlichkeit.

Die „Kultur“-Staaten neiden einander, stehen sich bis an die Zähne gerüstet gegenüber und jeden Augenblick droht ein Weltkrieg, droht ein Krieg zunächst zu machen, was mehrere Geschlechter an Kultur- und Menschheitsgütern schufen. Ob wir die Eroberungspolitik Italiens in Tripolis oder die Er-

oberungsgelüste des offiziellen Deutschlands betrachten, ob Russland und England in Persien zusammenstoßen, eins wie das andere zeugt von solcher Unterkultur, von solcher Beutegier und unchristlichem, unmenschlichem Tun, daß alle Beschönigungen nicht darüber hinweghelfen.

Was der einzelne aber weit stärker als unchristlich oder unbrüderlich empfindet, ist die Verteilung der Arbeit und des Reichtums. Ganz im umgekehrten Verhältnis, wie es das natürliche Empfinden des Menschen verlangt, ist heute Regel: Es schwerer die Arbeit, um so armseliger die Existenzmöglichkeit. Die harte körperliche Arbeit müht sich auch heute noch vergeblich ab, den Kampf aufzunehmen gegen Not, Krankheit und frühen Tod. Auf den „Höhen des Lebens“ aber wandeln die Besitzenden. Sie können prassen und schwelgen, einen Luxus entfalten, wie ihn frühere Jahrhunderte sich nicht träumen ließen, sie können in Stunden verbrauchen, was Tausende in Jahren erarbeiteten. Hier setzt nun das neue Heil, die Lehre vom Sozialismus, von der Brüderlichkeit aller Menschen ein. Die Arbeit werde frei! Nicht fürder soll der gesellschaftliche Reichtum einzelnen wenigen zustatten kommen, sondern die Erzeuger der Werte sollen selbst Anteil haben an allen Gütern der Erde. Wird das neue Heil erfüllbar sein? Wird die menschliche Gesellschaft einmal die Produktion selbst in die Hand nehmen, anstatt sie der willkürlichen Ausbeutung einzelner zu überlassen? Die Alzzeichen nehmen sich, daß das Gesetz der Entwicklung in unserem Sinne, im Sinne des Sozialismus bereits entschieden hat und es bedarf nur des verstärkten Zusammenhalts aller wahren Kulturfreunde, aller Unterdrückten und Arbeitenden und die kapitalistische Feste gerät ins Wanzen. In wenig Tagen unternehmen wir wohl einen neuen Teil-Alzsturm: Hei! wie soll da das Werk bröckeln, um uns eine Bresche zu schaffen, die unser weiteres Vordringen erleichtern kann.

Weihnachten, das Fest des Lichts, da die Sonne höher steigt und die Kerzen den Lichtschimmer in die kleinste Hütte tragen sollen. Weihnachten, da Du Weib und Kind mit kleinen Gaben erfreuen willst, löst wohl in Dir trotz Not und Sorge keine Festesfreude aus und Du möchtest Dir gewiß nichts davon nehmen lassen. Auch das ist Dein gutes Recht. Aber gerade ein fröhliches Weihnachtsfest mag Dir den Gedanken nahebringen: Wir freuen uns des werdenden Lichts, das den Sieg über die Finsternis gewinnen muß. Wir freuen uns über den siegenden Lichtgedanten des Sozialismus und der wachsenden Solidarität aller Bedrückten, denn das ist die Gewähr einer aufsteigenden Menschheitsentwicklung. Ihr die Wege zu ebnen soll unsere Aufgabe sein, um so den Hoffnungs- spruch aus alte Zeit wahr zu machen:

„Friede auf Erden
und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Im Vordergrunde des essentiellen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum deutschen Reichstag, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hieron ein Einfluß auf die Geschiebung im Sinne der Parteizugehörigen abhängt.

Wählen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Hängt es doch von diesen ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindlich gegenüberstehen, im neuen Reichstage haben werden, und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Ertäpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Geschiebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedenen Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzten, zeigt aber, was die Angehörigen der besitzlosen Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammensetzung des Reichstages keine Änderung eintreffe.

Große Lasten hat der verschlossene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigsten Lebensmittel verteuert und für Tausende durch die Tabak- und Bündelssteuer die Arbeitsgelegenheit eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den erstenen, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienst höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schwachen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckmäßig ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeiterschaft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wir müßten daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, untersützt werden. Bei diesem Streben aber erfuhren nun die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Uebergriffe der Polizeibehörden und der Verwaltungsorgane des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gehemmt worden. Und als im Oktober dieses Jahres dieserhalb der Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpellierte wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei ernsthaft gewillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlautes und der gegebenen Versprechungen durch Regierungsvorsteher zu garantieren. Die Machtbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsorganen durch die Auslegung seiner Bestimmungen einaußt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Thadigung, daß demgegenüber die Vorteile, die das Gesetz gebracht hat, z. B. das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen anderen Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstag zur Beratung und Beschlusffassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberguges, der Novelle zur Gewerbeordnung, dem Antrage auf Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Haushaltsgesetz.

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1220940 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Radbod am 12. November 1908 350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsbergug zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am 6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der Bergwerksbesitzer für die Regierung zum Ausdruck. Ministern wurde hier mit der Entlassung gedroht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht gefügig zeigten.

Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde nur soweit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeitsstages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigens ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst errungen hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitslammgesetz, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft geistliche Vertretung sichern sollte, durch den Schulz des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammenfügung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlusffassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmertums, Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften einzuführen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Vorprojekt zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzentwurf erlitt durch den Reichstagsabschluß dasselbe Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an positiven Leistungen in bezug auf Arbeiterschutz war selten eine Reichstagsperiode wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichskanzler, Fürst Bülow, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingeholt hat, würde er recht Sozialpolitik betreiben werden. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichskanzler, Fürst Bismarck, recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien vor allen Dingen das Zentrum, nicht gezwungen wären, doch manchmal Rückicht auf ihre Wähler zu nehmen, die zum großen Teil Arbeiter bilden, dann würde es in dieser Beziehung noch weit schlimmer liegen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeiterschutzgesetze und solche, die die Arbeiterversicherung regulieren, eingetreten und hat den Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Gesetze gegeben. Dass es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Monarchistische, Nationalliberale, teilweise auch Freisinnige, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bildeten und imstande waren, alle Beweise, die Geschiebung für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, zu hinterstreichen.

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird.

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterschaft in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hinzugekommen und nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Erst mal, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Haltung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstverwaltung zum großen Teil aufgehoben, die den versicherten Mitgliedern erst die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat und auch in Zukunft nur tun wird. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Familienhilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhte Sterbegeld und anderes. Anspruch auf Wohndienstleistungsbewilligung haben nach wie vor nicht alle weiblichen Haushaltsglieder. Die Heimarbeiter und arbeiterinnen werden in großen Teilen den Landstrassenklassen unterstellt werden, die Wohndienstleistungsbewilligung nur aus die Dauer von vier Wochen zu zahlen brauchen und diese sowie Krankenunterstützung während der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Haushalt schon so niedrigen Leistungen herabsetzen und unter bestimmten Voraussetzungen ganz versagen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten gesetzt worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesundheitsverbesserung in der Arbeiterschaft den Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Entbindung 10 000 Frauen in Deutschland, und 50 000 tragen schwere Erkrankungen davon. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergegenden angetreten ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten, mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Geburtenhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Gewährung von Stillgeld nahezu allein. Ihre geringe Zahl war schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei der Unfallversicherung und in erster Linie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern müßte, da sie das 1902 gegebene Regierungsversprechen, vom 1. Januar 1910 ab aus den Mehrerträgnissen der Zölle Renten an Witwen und Waisen zu gewähren, vom 1. Januar 1912 ab erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind, und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenrente gelebt hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer sieben Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außerdem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff für die Invalidität auch für die Hinterbliebenen aufrechterhalten wird. Es ist vorgesehen, daß alte, vollständig gebrechliche Leute und solche ohne Arme oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewiesen werden sind.

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft gelingen müßten, daß nicht beachtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß immer wieder betont werden, daß mit der Reichsversicherungsordnung und der Verabschiedung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler beabsichtigt war, die um so leichter möglich ist, als leider die Arbeiterschaft und in erster Linie die weibliche, diesem Gesetz recht interesslos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen und ihre Kinder, und zwar die Witwe im Betrage von 19 Pf. täglich, das erste Kind von 9 Pf. und jedes weitere Kind von 7 Pf. pro Tag, und zwar nach dem noch nachträglich beschlossenen Einführungsgesetz für alle Lohnklassen auf lange Zeit hinaus.

Vor einer invalide Witwe Anspruch auf den horrenden Satz von täglich 20 Pf. Rente erhalten darf, müssen ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge vom 1. Januar 1912 ab in der ersten Lohnklasse 10 Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet sein, in der zweiten Lohnklasse 4 Jahre und 1 Woche, in der dritten Klasse 2 Jahre und 32 Wochen, in der vierten Klasse 2 Jahre und 1 Woche und in der fünften Klasse 1 Jahr und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunsfähige Witwen den erwähnten Rentensatz.

Darum werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht, und ferner fällt die Erstattung eingezahlter Beiträge an Frauen nach ihrer Verheiratung und beim Tode des verhüten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trockener Protestes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hingetragen, und das Verhalten der Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, einem Gesetz, das nur für die Arbeiterschaft und zum großen Teil für die weibliche, in Frage kommt, mußten den Angehörigen der bislangigen Klasse zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen würde.

Tatsache ist zu sagen von den Erfahrungen bei Beratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fraktion nur wenigeburgerliche Abgeordnete, die für Verbesserungsanträge eintaten und stimmten. Alle übrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, beantragten und stimmten für die Anträge, die es dann brauchen werden, daß die Heimarbeiter und Arbeitserinner darin bestraft werden können, daß sie nicht soweit verdienen, um den gesetzlichen Anforderungen auf Ausgestaltung der Arbeitsräume gerecht zu werden. Den erwarteten und geforderten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt das Hausarbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung der Parteien über den Antrag auf Änderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angestellten das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls dasselbe Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrechte oder Vorteile dieser am schlechtesten gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Änderung der Gesetzgebung in für die Arbeiterschaft und ihre Angehörigen günstigerem Sinne wird erst dann eintreten, wenn die große Masse der Bevölkerung — und das ist die bessige — erkannt hat, wer für ihre Interessen eintritt. Daz dies die Vertreter der Sozialdemokratie bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Beweise.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl erzielt, dann werden auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen dies Resultat mit Freuden begrüßen. Garantiert ihnen doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im Reichstag erhöhte Einfluß dieser stets für die bessige Bevölkerung eintretenden Partei auf die Gesetzgebung und erhöht dadurch die Hoffnung, daß auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, umgehindert ihnen geistlich erlaubten Aufgaben erfüllen und der Arbeiterschaft die Lebensbedingungen erleichtern können.

Die Arbeitszeit in Gemeindebetrieben.

1.

Die heutige Arbeitsmethode, die intensive Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte spant die Arbeiter übermäßig an. Infolgedessen sind sie oftmals schon in jüngeren Jahren verbraucht und erwerbsunfähig. Das geschieht natürlich bei langer Arbeitszeit bedeutend ausgiebiger. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter nicht der Arbeitsstelle nachziehen können, sondern gezwungen sind, in den Vororten zu wohnen und nach wie von der Arbeit längere Zeit als Wegzeit aufzuwenden. Würde diese zur Arbeitszeit hinzugerechnet, so lämten 11 bis 12 und noch mehr Stunden in Betracht. Zur Erholung bleibt da recht wenig Gelegenheit; auch fehlt es an genügender Zeit zum ergiebigen Schlaf. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist daher eine Notwendigkeit, sie wird auch von allen wahren Sozialpolitikern als unbedingt erforderlich erachtet. Was hier von der Allgemeinheit der Arbeiterschaft gesagt, gilt natürlich auch für die in Gemeindebetrieben Beschäftigten. Da ist die Arbeitszeit noch um vieles länger wie in der Privat-industrie. Während hier zumeist nur 8 bis 9 Stunden gearbeitet wird und selbst für die Staatsbetriebe die Arbeitszeit täglich nur 9 Stunden betragen soll, umfaßt die durchschnittliche Arbeitszeit für die Gemeindebetriebe 9,6 Stunden. Dabei ist die Arbeit besonders in den Gasanstalten sowie in einzelnen anderen Betrieben eine derartig anstrengende und ungünstige, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in etwas schnellerem Tempo durchzuführen als dringende soziale Pflicht erscheint.

Ganz selbstverständlich streben auch die Gemeindearbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit. Um hier aber nachhaltig wirken zu können, muß seitens der Gemeindearbeiter auch der Beweis erbracht werden, wie die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben und in den einzelnen Städten bestellt ist. Die Organisation hat es deshalb unternommen, Zusammenstellungen über die Arbeitszeit in Gemeindebetrieben aufzunehmen und zu veröffentlichen. Das geschah nach dem Stande vom 1. Mai 1911. Ihre Herausgabe erfolgte in Provinzenform. Der Umfang der Statistik erstreckt sich für nachgezeichnete Betriebsgattungen auf die angegebene Zahl der Fälle: Elektrizitätswertheizer 68, Friedhofswarbeiter 70, Gärtnerei und Parkarbeiter 98, Gasarbeiter 151, Hafenarbeiter 12, Handarbeiter 100, Schlachthaus- und Viehbeschaffungsarbeiter 77, Schuharbeiter 35, Strassenreiniger 183, Theaterarbeiter 21, Wasserwerkarbeiter 100, Personal Feuerwehr Männer 5.

Für die Mehrzahl dieser Gruppen wird mit Ausnahme der Schuharbeiter noch Sommer- und Winterarbeitszeit unterschieden. Die Arbeiter erhalten dann bei verkürzter Arbeitszeit im Winter verschiedentlich auch Lohnkürzungen. In letzter Zeit ist es aber gelungen, einige Stadtverwaltungen zu bewegen, daß sie Sommer und Winter gleichen Lohn zahlen. Für die Arbeiter ergeben sich hieraus innerhalb keinerlei Voreile. Alltäglicher Arbeit kommt in städtischen Unternehmen weniger vor, daß sie hier aber überhaupt noch vorkommt, ist an sich schon beschämend.

Wie bereits gesagt, ist die durchschnittliche Arbeitszeit für alle Kategorien und Fälle 9,6 Stunden pro Tag. Davon

Ist aber zu berücksichtigen, daß für 58,5 Orte bezw. Betriebe noch der Achtstundentag besteht, während der Neunstundentag nur für 11 Proz. der Betriebe und Orte in Betracht kommt, der Achtstundentag auch nur verhältnismäßig wenig (mit 7,3 Proz.) eingeführt ist. Er bewirkt aber bei der Durchschnittsberechnung die geringere Durchschnittsziffer. Prozentual verteilt verteilt sich die Arbeitszeit in ihrer Länge auf 9 Stunden und darunter auf 20 Proz. und über 9 Stunden 80 Proz., hier von 10 Proz. Arbeitszeiten über 10 Stunden. Für die Arbeitszeit über 10 Stunden kommen insgesamt 35, über 9 Stunden hingegen 41 Arbeitskategorien in Frage. Dann auch, mit früheren Zusammenstellungen verglichen, hier von einer Besserung gesprochen werden, so müssen wir doch belonen, daß noch unendlich viel an der Durchführung des Achtstundentages fehlt. Aus den Berechnungen geht weiter hervor, daß die durchschnittliche Arbeitszeit im Sommer 9,7 und für den Winter 9,5 Stunden pro Tag beträgt und für die Kategorien, welche Sommer und Winter gleich arbeiten, 9,7 Stunden.

Der Achtstundentag war in kontinuierlichen Betrieben bis zum 1. Mai 1911 eingeführt in 56 Orten mit Gasanstalten, in 11 Orten mit 11 Elektrizitätswerken, in 4 Orten für Heizer und Waschmänteln in Wasserwerken, in 3 Orten für Heizer und Waschmänteln in Schlachthöfen.

Außerdem haben den Achtstundentag die Straßeneiniger im Sommer bei Tag in 2 Orten, im Winter in 15 Orten, bei Nacht im Sommer in 13 und im Winter in 9 Orten. Kanalreinigungsarbeiter am Sommer und Winter in einem Ort, im Winter dagegen in 7 Orten.

Die Zahl der Orte, in denen der Achtstundentag für den Feuerhausbetrieb der Gasanstalten eingeführt ist, ging relativ zurück, da in Bremen und Essen der Feuerhausbetrieb einging, weil die Gaslieferung von den Zechen übernommen wurde. Mit der Einführung der Hammertöpfen war in Spandau die befürchtende Tatsache zu verzeichnen, daß die 12stündige Arbeitszeit wieder in Kraft trat. In Ludwigshafen wurde die aus gleicher Ursache auf 12 Stunden verlängerte Arbeitszeit der Stadtarbeiter des Gaswerks durch den schon früher bestehenden Achtstundentag abgelöst.

Trotz der Einführung der Achtstundenschicht für die Betriebsarbeiter in Gaswerken ist allgemein die durchschnittliche Arbeitszeit für die einzelnen Gruppen des Innenebetriebes noch bedeutend höher. Sie beträgt für Feuerhausarbeiter, Wasserklosgasarbeiter und Wofolsojahr 9,4 Stunden pro Tag, Heizer und Waschmänteln 9,9 Stunden, Zäflader und Steigerroburkeiner 9,1 Stunden, Wofolsojahr 9,3 Stunden, Wofosmäher 9,7 Stunden und für Teer- und Reinigungsarbeiter, Handwerker und Holzarbeiter 9,8 Stunden pro Tag. An der Mehrzahl der in der Statistik aufgeführten Orte macht die tägliche Arbeitszeit noch 10 und mehr Stunden aus. Die Wechselschicht der Betriebsarbeiter beträgt vielfach noch 16, 18 und auch 24 Stunden. Wenn gleich von unparteiischer Seite, wie Gewerbeinspektoren, Sozialpolitikern, Aerzten usw. mehrfach auf die Sauberkeit der langen Wechselschicht hingewiesen wurde, können ja viele Stadtverwaltungen zu einer Abänderung schwer entschließen, da sie teilweise den Lohn für die Wechselschicht mit zum gewöhnlichen Verdienst rechnen und sie bei Verkürzung dieser Schicht eine dementsprechende Erhöhung des Lohnes vornehmen müssten. An der Hämptshöfe arbeiten eben die Innenebetriebsarbeiter noch 16 bzw. 21 Schichten pro Jahr.

Über die Arbeitszeit im Außenbetrieb der Gaswerke können wir aus 112 Orten berichten. Hier unterscheiden wir Sommer- und Winterarbeitszeit. Wir müssen jedoch konstatieren, daß in der Mehrzahl der Gaswerke noch 10 und mehr Stunden gearbeitet wird. Haben doch allein die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer noch 79,3 Proz. von der Werkstatt, 78,1 Proz. vom Rohrnetz, 78,5 Proz. von der Installation, 67 Proz. von den Standortnehmern sowie 72 Proz. der Paternen- und Glühlampenarbeiter; im Winter sind die Verhältniszahlen 70,2, 63,0, 68,0, 66,5 und 65,3 Proz. Daher aber selbst im Winter, wenn auch nur in wenigen Orten noch länger gearbeitet wird, ist besonders bedauerlich. Ziemlich ist anzuerkennen, daß für Arbeiter der Werkstatt, sowie im Rohrnetz und der Installation länger wie 10 Stunden nur in einem Ort gearbeitet wird.

Besonderes Interesse erweckt auch die Arbeitszeit der Paternenwärter und -anwärter. In einzelnen Orten geht sie bis herunter zu 11½ Stunden, an anderen Orten steigt sie bis 10 und mehr, ja in einem Ort selbst bis zu 16 Stunden. Ein recht wechselseitiges Bild. Die Paternenwärter, die gleichzeitig mit

günden, werden unter 8 Stunden nur in 12 Orten beschäftigt, 8 bis inst. 10 Stunden in 54 und über 10 Stunden in 4 Orten, während 33 Orte verschiedene Arbeitszeit haben. Im Winter sind keine nennenswerten Abweichungen. Bei den Anzähldaten hingegen ist die Arbeitszeit für 12 Orte unter 4 Stunden, für 11 Orte 4 bis 8 Stunden, für 6 Orte jedoch 8 bis inst. 10 Stunden und für 34 Orte verschieden, meist allerdings unter 8 Stunden. Aus diesen Zahlen geht zur Genüge hervor, daß die Paternenwärter, welche gleichzeitig mit günden, im allgemeinen als vollbeschäftigte Arbeiter anzusehen sind, da in der weitauft größten Zahl der Orte die Arbeitszeit höher wie 8 Stunden steht, also das Maß für vollbeschäftigte Arbeiter vollauf erreicht. Bei den Paternenanzählern muß aber angegeben werden, daß der größte Teil unter der normalen Arbeitszeit beschäftigt ist, sie also infolgedessen in einer größeren Anzahl vor Städten als nicht vollbeschäftigte Arbeiter angesehen werden müssen. Wie gesagt, drückt sich dies auf diejenigen Kollegen, welche Paternen nur angünden, mit dem Pagen sonst weiter nichts zu tun haben.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Außenbetrieb der Gaswerke, Werkstatt: Im Sommer: 12 Orte 9 Std., 17 Orte 9½ Std., 3 Orte 9¾ Std., 113 Orte 10 Std. Im Winter: 2 Orte 8½ Std., 21 Orte 9 Std., 19 Orte 9½ Std., 3 Orte 9¾ Std., 100 Orte 10 Std.

Für das Personal des Rohrnetzes: Im Sommer: 11 Orte 8½–10 Std., 16 Orte 9½ Std., 3 Orte 9¾ Std., 106 Orte 10 Std. Im Winter: 2 Orte 8 Std., 4 Orte 8½ Std., 17 Orte 9 Std., 2 Orte 8½–10 Std., 20 Orte 9½ Std., 3 Orte 9¾ Std., 86 Orte 10 Std.

Für die Arbeiter der Installation: Im Sommer: 12 Orte 9 Std., 17 Orte 9½ Std., 2 Orte 9¾ Std., 107 Orte 10 Std. Im Winter: 1 Ort 8 Std., 2 Orte 8½ Std., 19 Orte 9 Std., 1 Ort 8½–10 Std., 10 Orte 9½ Std., 2 Orte 9¾ Std., 94 Orte 10 Std.

Für Standortnehmer resp. Wasseraufgächer: Im Sommer: 1 Ort 7 Std., 4 Orte 8 Std., 16 Orte 9 Std., 12 Orte 9½ Std., 2 Orte 9¾ Std., 78 Orte 10 Std., 1 Ort 11 Std., 1 Ort 15 Std. Im Winter: 7 Orte 8 Std., 1 Ort 8½ Std., 20 Orte 9 Std., 2 Orte 9½ Std., 11 Orte 9½ Std., 2 Orte 9¾ Std., 66 Orte 10 Std., 1 Ort 11 Std., 1 Ort 12 Std.

Für Paternen resp. Glühlampenarbeiter: Im Sommer: 11 Orte 9 Std., 10 Orte 9½ Std., 2 Orte 9¾ Std., 71 Orte 10 Std., 2 Orte 10–12 Std., 1 Ort bis 12 Std. Im Winter: 1 Ort 8½ Std., 17 Orte 9 Std., 1 Ort 8½–10 Std., 10 Orte 9½ Std., 2 Orte 9¾ Std., 64 Orte 10 Std., 1 Ort 11 Std., 1 Ort 12 Std.

Es ist also noch sehr, sehr viel zu ändern, wenn die Arbeitszeit in den Gaswerken den Verhältnissen entsprechend umgestaltet werden soll.

Ebenso traurig wie in den Gasanstalten liegen die Verhältnisse der Heizer in Elektrizitätswerken. Unsere Statistik umfaßt 68 Orte. In 11 Orten ist der Achtstundentag eingeführt, die längste Arbeitszeit beträgt aber 15 Stunden, die durchschnittliche Arbeitszeit demnach noch 10,2 Stunden. Es wird gearbeitet: In 11 Orten 8 Std., in 8 Orten 9 Std., in 1 Ort 9–10 Std., in 1 Ort 9½ Std., in 1 Ort 9¾ Std., in 25 Orten 10 Std.; in 3 Orten 11 Std., in 16 Orten 12 Std., in 1 Ort 10–15 Std. und in 1 Ort 15 Std. Die 18- resp. 24stündige Wechselschicht ist in diesen Betrieben gleichfalls noch vorherrschend. Es wird auch hier das Bestreben der organisierten Kollegen sein müssen, für baldige Abhilfe zu sorgen. Das für die Wechselschicht der Gasarbeiter Gesagte trifft auch für die Heizer in Elektrizitätswerken in vollstem Maße zu.

Die Arbeitszeit der Wasserwerksarbeiter ist mit Ausnahme der Betriebsarbeiter im Winter gewöhnlich kürzer wie im Sommer und beträgt durchschnittlich im Sommer 10 und im Winter 9,8 Stunden täglich. Die längste Arbeitszeit im Sommer 9 und im Winter 8, die längste hingegen im Sommer wie im Winter 15 Stunden. Die von 100 Orten angegebene Arbeitszeit gestaltet sich folgendermaßen: Im Sommer: 8 Orte 9 Std., 1 Ort 10 Std., 13 Orte 9½ Std., 2 Orte 9¾ Std., 60 Orte 10 Std., 1 Ort 10½ Std., 5 Orte 12 Std., 1 Ort 10–15 Std. Im Winter: 1 Ort 8 Std., 1 Ort 8½ Std., 1 Ort 8–9 Std., 4 Orte 9 Std., 17 Orte 9 Std., 3 Orte 9–10 Std., 10 Orte 9½ Std., 53 Orte 10 Std., 1 Ort 10½ Std., 5 Orte 12 Std., 1 Ort 10–15 Std., 1 Ort versch.

Herner ist hier die Achtstundenschicht für Betriebsarbeiter (Heizer und Waschmänteln) in 4 Orten eingeführt. Das Resultat und jedoch ebenfalls bestätigen. Unser Bestreben ist, den Achtstundentag allen Arbeitern zugänglich zu machen. Den Kolonnen- resp. Streckenarbeitern fällt es sehr schwer, sie müssen bei Wind und Wetter ihre Arbeit verrichten, können bei

Mohrbrüchen usw. nicht danach fragen, ob Sonn- oder Feiertag ist, sondern müssen im Interesse der Allgemeinheit ihre Arbeit schaffen.

Über die Verhältnisse der Schulheizer steht uns noch wenig Material zur Verfügung. Nur von 35 Orten haben wir Angaben. Davon haben 11 eine unbestimmte Arbeitszeit, sie kann somit beliebig ausgedehnt werden und die dort beschäftigten Arbeiter müssen sich möglichst zu jeder Zeit dienstbereit halten. Von den überbleibenden Orten ergibt sich als durchschnittliche Arbeitszeit 11,1 Stunden, die kürzeste beträgt 9, die längste 16 Stunden. Die Schulheizer werden von den Stadtverwaltungen in den meisten Fällen noch sehr stigmatisierend behandelt. Mit Ausnahme der im Beamtenverhältnis stehenden Angestellten werden sie vielfach nur im Winter beschäftigt, im Sommer müssen sie anderweitig Beschäftigung suchen. Es wäre für die Stadtverwaltungen ein Leichtes, alle diese hier in Frage kommenden Personen in ein dauerndes Arbeitsverhältnis zu bringen. Die Leute könnten im Sommer, wenn sie nicht in den Schulen gebraucht werden, in anderen Betrieben, die im Sommer bedeutend mehr Kräfte gebrauchen, untergebracht werden.

Die Arbeit der Straßeneiniger ist eine der unangenehmsten, welche in städtischen Betrieben zu verrichten ist; für die Arbeiter selbst ist sie auch mit großer Gefahr verbunden. Das moderne Verkehrsweisen erfordert Umfaß und Geistesgegenwart der Arbeiter. Durch die gewaltige Anspannung des Nervensystems leidet die Gesundheit der Arbeiter ganz gewaltig. Hier wäre somit eine Verkürzung in erster Linie am Platze. Wenn in früheren Jahren Invaliden und alte Leute zu diesen Arbeiten verwandt wurden, so läuft sich dies heute nur noch in verkehrssachen Gegenden durchführen. Mehrfach haben wir hier Tag- und Nachschicht. Der Arbeitstag ist im Sommer in 2 Orten, im Winter in 18 Orten eingeführt. Bei Nacht im Sommer in 13 und im Winter in 9 Orten. Unsere Angaben erstrecken sich auf 133 Orte. Die durchschnittliche Arbeitszeit ergibt im Sommer bei Tag 9,9 Stunden, bei Nacht 8,8 Stunden, im Winter bei Tag 9,2 und bei Nacht 8,7 Stunden. Als niedrigste Arbeitszeit ist festgestellt für den Sommer bei Tag 8 Std., Nacht 8 Std., im Winter bei Tag 7 Std., Nacht 7½ Std. Die höchste Arbeitszeit im Sommer bei Tag 12 Std., Nacht 11½ Std., im Winter bei Tag 12 Std., Nacht 10 Std. Die Arbeitszeit beträgt: Im Sommer bei Tag für 30 Orte 8–9½ Std., in 91 Orten 10 Std. und in 11 Orten über 10–12 Std.; bei Nacht 26 Orte unter 10 Std., 5 Orte 10 Std. und 1 Ort über 10 Std. Im Winter: bei Tag 38 Orte unter 9 Std., 26 Orte 9 Std., 19 Orte zwischen 9 und 10 Std., 39 Orte 10 Std., 4 Orte über 10–12 Std.; bei Nacht 14 Orte unter 9 Std., 6 Orte 9 Std., 4 Orte zwischen 9 und 10 Std. und 3 Orte 10 Std.

Von den Kanalreinigern wird noch viel Unangenehmeres verlangt wie von den Straßeneinigern. Hier können nur Arbeiter beschäftigt werden, die über gute Nüchtern verfügen. Da sich in den Kanälen und Einsteigeschächten giftige Gase ansammeln, sind auch sehr häufig Erkrankungen und Unfälle zu verzeichnen. In den

größeren Orten wird die Ausbaggerung der Straßengruben des Nachts vorgenommen. So arbeitet die Nachtschicht in Berlin, Charlottenburg, Leipzig und Lichtenberg 8 Stunden. Eine vollständig akkreditierte Arbeitszeit hat nur Kaiserslautern eingeführt. Im Winter ist die Arbeitszeit vielfach kürzer wie im Sommer und auch für diese Gruppe tritt daher öfter Lohnkürzung ein. In den angeführten 100 Orten besteht eine tägliche Arbeitszeit im Sommer: für 27 Orte unter 10 Stunden, für 69 Orte 10 Stunden und für 4 Orte über 10 bis 11 Stunden; im Winter: für 27 Orte unter 9 Stunden, für 15 Orte 9 Stunden, für 14 Orte zwischen 9 und 10 Stunden, für 35 Orte 10 Stunden und für 2 Orte über 10 Stunden. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 9,8 und im Winter 9,3 Stunden. Im Sommer und Winter beträgt die kürzeste Arbeitszeit 8 Stunden, die längste im Sommer 11, im Winter 10½ Stunden täglich. Über das für die Kanalisation noch in Frage kommende Personal der Pumpstationen, Heizer- und Maschinenpersonal, sowie die Strecken- und Rieselfeldarbeiter fehlt zurzeit noch das nötige Material.

Die neue Arbeitsordnung in Gebweiler.

Am 14. November hat der Gemeinderat die neue Arbeitsordnung beraten, und endlich ist auch eine Arbeit zu stande gekommen, die zwar nicht allen berechtigten Ansprüchen entspricht, aber doch einen wesentlichen Fortschritt darstellt und den Gebweiler Kollegen eine annehmbare Arbeitsordnung sichert. Dies ist um so mehr zu begrüßen, als die Stadtverwaltung sich bisher in dieser Sache sehr rückständig verhalten hat.

Im Sommer 1908 gelangte nach einem ziemlich heißen Wahlkampf eine liberale Gemeindeverwaltung an Stelle der zentrumalistischen aus Ruder. Im März 1909 reichte unsere junge Zilliale ihre ersten Anträge auf 30 Pf. Lohn erhöhung, Urlaub usw. ein. Dieselben wurden aber verschleppt. Im Januar 1910 wurde unsererseits ein kompletter Entwurf zu einer neuen Arbeitsordnung mit Lohnarbeits- und Arbeiterausschusstatut eingereicht. Im Juli 1910 endlich wurde der Lohnarbeits- und Arbeiterausschusstatut beschlossen, der 20 bis 1 Pf. Lohn erhöhung brachte. Im November 1910 wurde dann auch die Arbeitsordnung erledigt, aber in einer mehr zweifelhaften Gestalt. Wurde die Bezahlung von drei Feiertagen, Differenzewährung und Sterbegeld beschlossen, aber auf der anderen Seite die Einteilung der Arbeiter in „ständige“ und „unständige“ beschlossen, was vorher nicht da war, so daß die Arbeitsordnung und das Ruhe- und Lohnstatut dadurch schlechter gestaltet wurden, als sie vorher waren.

Eine außerordentlich lebhafte Kritik fehlt ein; in mehreren öffentlichen Versammlungen protestierten die städtischen Arbeiter gegen diese Verschlechterungen, so daß sich die Stadtverwaltung genötigt sah, unserer im Juni d. J. eingereichten Eingabe wenigstens zum Teil Rechnung zu tragen. Dies geschah also am 14. November, wobei folgende Verbesserungen erreicht wurden:

Weihnachts-Marseillaise.

Verstummt, ihr Engel und ihr Hirten,
Verstummt, ihr tragen Litanen,
Es' nicht gelöst der Völker Burden,
::: Soll Friede nicht auf Erden sein. :::
Wie könnten Freudenlieder schallen,
Wo Unterdrückung herrscht und Not?
Ein solcher Sang es wär' ein Spott,
Dem Menschen wär's sein Wohlgefallen!
Auf, Proletariat!
Auf, rüste dich zur Tat!
::: Zur Wahl, zur Wahl,
Zum ersten Schritt
Auf der Befreiungsbahn. :::

Lah dich in sühen Traum nicht wiegen,
Durch Orgelton und Glöcknklang,
Sieh hoch die roten Banner fliegen,
::: Sie winken zum Befreiungsgang. :::
Hat wohl ein Römer lüft geschlagen,
Zur Zeit, da Brennus wog das Schwert?
Wer jetzt noch zaudert, ist es wert,
Dah ihn die Peitsche trifft, den Sklaven.
Auf, Proletariat!
Auf, rüste dich zur Tat!
::: Zur Wahl, zur Wahl,
Zum ersten Schritt
Auf der Befreiungsbahn. :::

Nicht hosse mehr nach alter Sitte,
Dass die ein Wunderstern erscheint,
Dich führend zu des heilands Hütte, —
::: So ist die Sage nicht gemeint. :::
Blick auf! Ein Stern mit hellem Scheine,
Der Sozialismus wünscht dir zu,
Und der Erlöser, der biss du,
Und jene hütte ist die deine!
Auf, Proletariat!
Auf, rüste dich zur Tat!
::: Zur Wahl, zur Wahl,
Zum ersten Schritt
Auf der Befreiungsbahn. :::

Auf, auf, zum Kampfe, auf zum Siege,
Damit es Fried' auf Erden wird,
Damit der Menschheit Feind erliege,
::: Der freie Volksgeist triumphiert! :::
Und wenn verliszt die lehren Reste
Des Elends und der Sklaverei,
Wenn alle Menschen froh und frei,
Dann feiern wir i'r Erlösungsstelle.
Auf, Proletariat!
Auf, rüste dich zur Tat!
::: Zur Wahl, zur Wahl,
Zum ersten Schritt
Auf der Befreiungsbahn. :::

Max Regel.

1. Der Begriff der „Ständigkeit“, die dreijährige Probezeit und die rigorosen Vorschriften zur Erlangung der sozialen Einrichtungen wurden aufgehoben. Die Arbeitsordnung gilt vielmehr gleichmäßig für alle städtischen Arbeiter. Dadurch wird die Differenzgewährung, die Feiertagsbezahlung und die Aushilfschaft auf Auhelohn usw. auf alle Arbeiter ausgedehnt, während vorher nur die Hälfte „ständige“ Arbeiter sein und an diesen Einrichtungen teilnehmen sollten.

2. Bisher war bestimmt, daß drei Feiertage, die beiden Weihnachtstage und Neujahr, bezahlt werden sollten, wenn sie auf einen Wertag fallen. Jetzt werden auch Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag noch bezahlt, so daß sechs Feiertage vorhanden sind.

3. Die Differenzgewährung war bisher derart beschlossen, daß „ständige“, d. h. Arbeiter nach dreijähriger Probezeit, in der ersten Krankheitswoche den vollen Lohn, dann einen Zuschuß zum Krankengeld bis zu 80 Proz. dreizehn Wochen lang erhalten. Jetzt erhalten alle Arbeiter nach einer jähriger Dienstzeit diese Differenzbezahlung. In besonderen Fällen kann der Bürgermeister den Zuschuß bis zum vollen Lohn erhöhen.

4. Der Urlaub beträgt für alle Arbeiter vom 2. bis 5. Jahr 8 Tage, vom 6. bis 10. Jahr 5. nach 10 Jahren 7 Arbeitstage.

5. Die Auhelohnordnung wurde auf alle Arbeiter ausgedehnt.

6. Die fälligen Lohnzulagen werden wieder je auf den nächsten Quartalszeit, statt wie bisher in halbjährigen Terminen gewährt.

7. Dem Arbeiter werden je nach der Reichstätigkeitsart Wasserdäle oder Schuhleider übergeben, wodurch also die Verwaltung eine gewisse Verpflichtung zur Verabreichung von Schuhleidung übernimmt, während vorher nur vermutet war, daß Schuhleider gewährt werden können.

8. Das Wahlrecht zum Arbeiterausschuß wird allen volljährigen Arbeitern gewährt. Die Wahlvoten tritt nach dreijähriger Dienstzeit ein, während bisher nur „ständige“ wählen konnten und ein Drittel der Arbeiterausschüzmänner 5 Jahre im Betrieb sein müssen.

Weiter enthält die Arbeitsordnung noch, daß der Arbeiter einen etwaigen Unfall sofort zu melden hat, und daß ihm von Vorgesetzten die Meldung des Unfalls zu bestätigen ist. Als Ergänzung des Auhelohnstatus ist ein Sterbegeld beschlossen.

Für die Gasarbeiter waren im Laufe des Sommers einige Verschlechterungen eingetreten, indem den Neuerbauarbeitern verboten wurde, über die 1½-stündige Mittagspause das Werk zu verlassen und zum Mittagessen zu gehen. Weiter wurde eingeführt, daß die Neuerbauarbeiter alle 1½ Stunden die Hälfte der Rationen laden müssen, statt wie bisher alle Rationen nach drei

Stunden. Infolgedessen reichten wir den Antrag auf Einführung der Achtkundenschicht ein. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der falschen Begründung, das Werk sei zu klein, als daß die Achtkundenschicht in veratbarer Weise eingesetzt werden könnte. Dies ist nicht richtig, da die Achtkundenschicht in kleinen und großen Werken gleich gut eingesetzt werden kann und gleich gut wirkt. Tatsächlich ist jetzt eingesetzt, daß bei gleichbleibendem Lohn die Arbeiter zwei Wochen im Neuerbau und eine Woche im Hof sind, so daß die Arbeit wenigstens in etwas erleichtert ist.

Allerdings in allem hat die Neuregelung schöne Fortschritte gebracht, und wenn es auch nicht richtig ist, was Herr Bürgermeister Freytag behauptete, nämlich, daß die Gebweiler Arbeitsordnung jetzt die Arbeitsordnungen gleichartiger Städte weit überflügelt, so ist doch zuzugeben, daß jetzt Arbeitsordnung, Arbeiterausschüstatut, Lohntarif mit Ausführungsbestimmungen und Auhelohnordnung ein harmonisches Ganzes bilden, dem die Fortschreitlichkeit nicht abgesprochen werden kann. Mögen daraus unsere Gebweiler Kollegen, die allerdings zu 99 Proz. organisiert sind, erkennen, daß ihnen ihr Zusammenschluß gute Früchte getragen hat; mögen sie auch ferner so zusammenrücken, damit sie auch die noch anhaftenden Mängel beseitigen können.

H. B.

Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens.

Bor kurzem ist unter obigem Titel ein Buch unseres Genossen Paul Hirsch^{*)} erschienen, das weit mehr bedeutet, als eine bloße Erläuterung unserer kommunalpolitischen Forderungen. Auf circa 200 Seiten wird die gesamte Kommunalpolitik der Sozialdemokratie behandelt. Und zwar sowohl in bezug auf die lebende Gesetzgebung als auch die Forderungen an die Gemeinden selbst. Noch immer wird leider diesem eminent wichtigen Kapitel man genügend Aufmerksamkeit geschenkt in Arbeiterkreisen und auch so mancher Gemeinderatssitzter der Arbeiter vermag sich nur schwer in den Gang der kommunalen Verwaltung einzuleben. Mit den bloßen Protesten bei reaktionären Maßnahmen der Stadtverwaltung oder der bürgerlichen Stadtverordnetenversammlungen ist aber wenig erreicht. Anders gestaltet sich erst das Bild, wenn von unserer Seite Vorschläge und Anträge gestellt werden, die Kraft ihrer sozialpolitischen und gemeinnützigen Tragweite auch von den Stadtverwaltungen nicht dauernd abgelehnt werden können. Vielleicht ist es besonders geeignet Kommunalpolitiker unserer Partei gelungen, den lagen Gang der Kommunalmaschinerie in Schwung zu bringen und mit der steigenden Sachkenntnis

^{*)} Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens. Eröffnet von Paul Hirsch. Berlin 1911. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 3 M.

Der heilige König Melchior.

Autorisierter Abdruck aus der Kolonialausgabe des Neuen Testaments. (Allen Kolonialerobtern gewidmet.)

Da Jesus geboren war zu Bethlehem im jüdischen Lande, zur Zeit des Königs Herodes, siehe da kamen die Weisen vom Morgenlande gegen Jerusalem, und sprachen:

Wo ist der neugeborne König der Juden? Wir haben seinen Stern gesehen im Morgenlande, und sind gekommen, ihn anzubeten.

Und siehe, der Stern, den sie im Morgenlande gesehen hatten, ging vor ihnen hin, bis daß er kam und stand oben über, da das Kindlein war.

Da sie den Stern sahen, wurden sie hocherfreut;

Und gingen in das Haus und fanden das Kindlein mit Maria, seiner Mutter, und fielen nieder, und beteten es an, und taten ihre Schätze auf, und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen.

Der jüngste der Könige aber hieß Melchior und war ein Mohr. Der hatte im Morgenlande die Kunde empfangen, daß das Heil seiner Seele ihm geboren würde zu Bethlehem im Stalle.

Und wie die andern wieder in ihr Land zogen, verweilte König Melchior noch im Stalle, und fiel nieder und betete andächtig, daß der Jesuksnehe seine Seele erleuchtet; denn er war ein Heide und schwarz von Angesicht.

Als er aber betete, siehe da kamen die Kriegsknechte des Königs Herodes, schlugen ihn und schrien: Wo sind Deine Schätze, räudiger Hund!

Da gab der König seine Schätze.

Die Kriegsknechte aber schrien: „Ist das alles, sag, wo hast Du versteckt, das Du besiegst?“

Der König antwortete: „Vor dem Tore warten mir noch 500 blanken Kinder.“

Die Kriegsknechte riefen: „Hund, Heide, Rigger, führe uns, daß wir sie nehmen, Deine 500 blanken Kinder.“

König Melchior aber erwiderte: „Nicht doch! Sind es nicht meine Kinder, die ich gepflegt? Was wollt Ihr Euch vergreissen an dem Weinigen?“

Die Kriegsknechte schrien: „Unser sind Deine Kinder; denn Du bist ein Heide und verlosten Herzens.“

Da sagte der König mit trauriger Miene: „Sehet, ich bin gekommen, zu Eurem Heiland zu beten. Lehret Euer Gott uns nicht, daß wir alle gleich seien?“

Die Kriegsknechte aber höhnten: „Vor Gott, bist auch Du, Hund, gleich. Aber vor den Menschen bist Du nur eine minderwertige Rasse.“

König Melchior sagte: „So ist also Euer Gott kleiner in seinem Gordan als die Menschen?“

unserer Vertreter wird daß fernerhin im verstärkten Maße der Fall sein — trotz Behinderung durch Dreiklassenwahl und Hausbesitzerprivileg.

Wiederholst haben wir uns in der „Gewerkschaft“ mit den einzelnen kommunalpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie beschäftigt. Heute möchten wir besonders einen Passus auf S. 99 des Buches zitieren, der die Wohnungsfrage für städtische Arbeiter ganz im Sinne unserer Anschauungen behandelt. Er lautet:

„Was die Schaffung von Mietwohnungen für städtische Arbeiter und Angestellte betrifft, so handelt es sich hierbei meist um Wohlfahrtseinrichtungen, die die geleglichen Rechte der Arbeiter illos machen. Heißt es doch in den Mietverträgen gewöhnlich, daß der Mieter, wenn er seine Arbeit bei der Stadt freiwillig aufgibt oder wenn er entlassen wird, seines Mietrechts ohne vorausgegangene Kündigung mit dem Tage des Dienstaustritts verlustig geht und verpflichtet ist, die ihm überlassenen Räume mit den dazu gehörigen Einrichtungsgegenständen spätestens mit Ablauf des angefangenen Quartalsmonats zu räumen und zurückzugeben. Ja, ein Statut verpflichtet die städtischen Arbeiter, die Dienstwohnungen innehaben, sogar ausdrücklich zur Übernahme von Nachschichten im Notdienstfalle. Mit Recht wird sogar von bürgerlicher Seite betont, daß die Arbeiter sich durch Übernahme einer solchen Wohnung noch in ein viel größeres Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber begeben, als es das Arbeitsverhältnis an sich schon bedingt, und daß dies der Grund ist, weshalb nicht gerade selten die besseren Elemente unter der Arbeitbewältigung die private Mietwohnung, die ihnen weniger und schlechtere Räume zu einem höheren Preise bietet, der besseren vom Arbeitgeber gebotenen Wohnung vorziehen. Wiederholst haben sich städtische Arbeiter gegen die Errichtung von Dienstwohnungen ausgesprochen, und aus guten Gründen. Jede Verquidung von Dienstvertrag und Mietvertrag gereicht den Arbeitern zum Nachteil. Nur dann, wenn ein Zusammenhang zwischen Mietvertrag und Dienstvertrag ausgedehnt wird, wenn also die Arbeiter auch nach Auflösung ihres Dienstverhältnisses, aus welchem Grunde auch immer, bis zu dem üblichen Umzugstermin und unter Einhaltung der üblichen Kündigungsfrist die Wohnung bewohnen dürfen, wenn das Verhältnis zur Stadt ihnen ihre geistlich gewähltesten Rechte, vor allem das Koalitionsrecht und das freie Wahlrecht, nicht verkümmert, wenn die Stadt sich um das Tun und Treiben ihrer Arbeiter außerhalb des Arbeitsverhältnisses nicht kümmert und ihnen keinerlei Fesseln und Schranken über das Gesetz hinaus anlegt, nur dann könnten wir der Errichtung von Arbeiterwohnungen durch die Gemeinden zutimmen. Wenn irgendwo, so in hier Vorsicht und Aufmerksamkeit am Platze, denn sonst könnte der heute rechlich freie Arbeiter leicht zum Sklaven werden.“

Nach der vom Kaiserlichen Statistischen Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) aufgenommenen Enquête gab es im Jahre 1910 in Preußen 8 Städte, welche für die Arbeiter und minderbemittelte Bevölkerung im allgemeinen, und 25, welche nur für ihre eigenen Arbeiter und Angestellten Wohnungen erbaut hatten.“

Darauf ergriffen die Kriegsknechte den verstöckten Heiden, legten ihn über die Krippe, wo das Christkind leise weinte, rissen ihm die Kleider vom Leibe, und schlugen ihn mit Schwertern, also daß er blutete und in Nacht fiel.

Sie aber trieben ihn vor sich her, bis sie kamen, wo seine Kinder waren und weideten auf bunter Weide. Und nahmen ihm die Kinder.

Die Weiber des Mohrenkönigs aber ließen aus dem Zelt und schrien laut, wie sie sahen, daß sie die Kinder davontrieben.

Die Kriegsknechte sagten: „Du hast schöne Weiber, jung und zart wie die Pfirsiche. Hier mit den Weibern, daß wir sie peitschen, die gottlosen Huren, und bei ihnen schlafen.“

Das vernahmen die Weiber und ließen davon und stürzten in einen tiefen Brunnen, wo sie ertranken. Etwas aber wurden gefangen und gepeitscht, und sie traten die Weiber mit Füßen und buhlten mit ihnen.

Den König banden sie an einen Baum, daß er es sähe.

Des nächsten Morgens aber fesselten sie den Mohrenkönig und brachten ihn in die Wüste. Dort entblößten sie seine Scham und hieben mit dem Schwert den Baum des Lebens.

Die Kriegsknechte aber riefen: „Was mag Dir das noch nützen, da Deine Weiber im Brunnen sind oder auf unserm Lager!“

Der König seufzte tief auf. Siehe, da erschien auf einmal der Stern, der ihn nach Bethlehem geführt. Und er seufzte: „Was habe

Auf Seite 173 bis 187 ist die „spezielle Arbeiterpolitik“ besprochen. Es wird unter Zugrundelegung verschiedener Statistiken die Notwendigkeit des achtstündigen Normalarbeitszeitages für alle Gemeindebetriebe auseinandergeleuchtet. Weider sieht es gerade in Deutschland mit der Dauer des Arbeitszeitages noch trübe aus. Die Arbeiter- und Beamtenausschüsse sind nun freilich nach unseren Erfahrungen recht problematischer Natur, solange ihnen eine wirkliche Mitbestimmung abgesprochen wird. Auch unsere sonstigen sozialpolitischen Forderungen finden eingehende Beleuchtung. Zum Koalitionsrecht sei nur ein treffendes Satz wiedergegeben: „Wollen die Gemeinden sich gegen Streiks sichern, dann müssen sie die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllen.“ Auf Seite 183 wird das Programm unseres Verbandes im Wortlaut abgedruckt. Mögen rechte Gemeindevertreter und kommunale Sozialpolitiker sich dessen Inhalt zu eigen machen und für die Durchführung energisch eintreten. Sie dürfen sicher sein, nicht nur die Interessen der Gemeindearbeiter wahrgenommen zu haben, sondern sie helfen gleichzeitig einer gesunden Sozialpolitik in der Kommune auf die Beine.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Konsumvereine mit Millionenumfängen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ veröffentlichte in Nr. 48 eine Übersicht über die Konsumvereine mit Millionenumfängen. Danach zählt der Zentralverband deutscher Konsumvereine nach seiner letzten Statistik 63 Vereine mit Umsätzen mit mehr als einer Million Mark. Unter den dem Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angegliederten Vereine befinden sich zwei Vereine, deren Umsätze eine Million übersteigen, während der Verband westdeutscher Konsumvereine nur zwei Genossenschaften von diesem Umfang zählt. Den größten Umsatz erzielte der Breslauer Konsumverein mit 21½ Millionen Mark bei 84 000 Mitgliedern. Am rechten Ende kommt Leipzig-Pleinitz mit 18½ Millionen Mark bei 45 000 Mitgliedern. Hier ist also die Benutzung des eigenen Geschäfts durch die Mitglieder viel reger, als in Breslau. An nächster Stelle steht die Hamburger „Produktion“ mit 10 Millionen Umsatz bei 42 000 Mitgliedern. Der letzte Jahresabschluß der „Produktion“, der bei der Aufstellung der Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine noch nicht berücksichtigt werden konnte, zeigt freilich schon einen Umsatz von 13 Millionen Mark. Die vielen Verschmelzungen, die in letzter Zeit vorgenommen worden sind, werden die Zahl der Konsumvereine mit Millionenumfängen in nächster Zeit wohl ganz außerordentlich in die Höhe schnellen lassen.

Konsumgenossenschaftliche Unterrichtskurse. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat vor einiger Zeit einen Bildungsfonds geschaffen, um mit seiner Hilfe die Fortbildung der Beamten, Angestellten und ehrenamtlich in der Konsumvereinsbewegung tätigen Leute besser fördern zu können. Es werden bezirkweise Konferenzen veranstaltet, und es wird nun auch im Januar ein

ich Euch getan, daß Ihr mich hier sterben läßt, verdurstend in der Wüste, die mein Blut sättigt. O, Ihr Blinden, daß Ihr den Stern nicht sehet, der alle Menschen ruft?“

Da ergrimmten die Kriegsknechte und schrien: „Was höhnest Du, Mohr, den Stern der Christenheit. Du bist schwarz und eine minderwertige Rasse.“

Und sie versicherten den König. Der aber sagte dreimal: „Ich danke euch Sternen, daß ich ein Heide bin, und schwarz.“ und verschwand.

Die Kriegsknechte aber brachten dem König Herodes die frohe Botschaft, daß sie den Fürsten der Helden besiegt und seine Kinder und Weiber mit sich genommen. Und sie stießen alle auf die Knie, freuten sich und beteten: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen . . .“

Ich will nur von innerstem Herzen wünschen, daß die höchsten Ziele der Arbeiterbewegung erreicht werden, ich brauche nicht zu sagen, daß veränderte Lebensbedingungen für die Arbeiter: Licht, Lust, Schönheit, genügende Ruhe, gute Löhne, Bildungs- und Erholungsmöglichkeiten, eine Kulturraussetzung sind. All das kann nur durch Kampf gewonnen werden. Und jeder, der diese Notwendigkeit nicht einsieht, kann nur ein mittelmäßiger Arbeiter für die Zukunft sein. (Ellen Key-Schweben von Wiener Arbeitern.)

regelrechter Bildungskursus seinen Anfang nehmen. Der Kursus wird in Arnstadt abgehalten werden und Ende Januar beginnen. Seine Dauer ist auf jedes Wochen berechnet. Unterrichtsgegenstände sind Buchführung, Rechtskunde, Warenkunde, genossenschaftliche Propaganda, Genossenschaftsliteratur, Geschichte und Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, Nationalökonomie und Sozialwissenschaft, Wechselbeziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, genossenschaftliches Vantwerken, geschäftliches Versicherungswochen sowie Kunst und Technik des Vortrages. Die Teilnehmer erhalten Entschädigungen, deren Höhe sich danach richtet, ob die Teilnehmer geworben sind, in Arnstadt Wohnung zu nehmen, und ob sie einen Verlust an Arbeits verdienst erleiden. Zwei weitere Kurse sind bereits in Vorbereitung begriffen.

Notizen für Gasarbeiter

Charlottenburg. Auf ein 50jähriges Bestehen können die südlichen Gaswerke zurückblicken. Die erste Anregung zur Errichtung einer Gasanstalt erfolgte bereits im Jahre 1852, aber noch fast ein Jahrzehnt verging, bis der Plan zur Ausführung gelangte, da die Rentabilität des Unternehmens fast überall großem Zweifel begegnete. Die Zustände der öffentlichen Beleuchtung in Charlottenburg waren in den 50er Jahren keineswegs erfreulich: 1853 zählte Charlottenburg rund 10.000 Einwohner, aber keine der Straßen war mit künstlicher Beleuchtung versehen. Dem Rahmen und Drängen der Regierung, auf den Hauptstraßen wenigstens einige Laternen aufzustellen, vergebene der Magistrat unter Hinweis auf die schlechte finanzielle Lage der Stadt und die große Schuldenlast stets mit einem „non possumus“ Weigerungsformel. Endlich in der Stadtvorordnetenordnung vom 12. Mai 1858 wurde beschlossen, von der Beleuchtung mit Öl gänzlich abzusehen und eine eigene Gasanstalt aus eigenen Röthen zu erbauen. Am 15. Dezember 1861 wurde die Gasanstalt eröffnet. Aufgrund der überaus schnellen Zunahme des Gasverbrauchs wurden sehr bald Erweiterungsbauteile notwendig und bald genügte die erste Gasanstalt nicht mehr und eine zweite größere mit den modernsten Konstruktionen vertrieben. Gasanstalt wurde Ende der 80er Jahre errichtet und am 15. Dezember 1891 — am 30. Jahrestag nach Errichtung der Gasanstalt — eröffnet. Die geradezu glänzende Entwicklung der Charlottenburger Gaswerke hat zur Genüge gezeigt, wie grundlos die Behauptungen bezüglich der Rentabilität des Unternehmens waren: Mit Grundzahlen: 1861/62: 205.830 Kubikmeter — 1910: 55.232.170 Kubikmeter Gasverbrauch, diese beiden Zahlen sind die Marksteine der Entwicklung. Und dementsprechend stieg der finanzielle Ertrag der Gaswerke. Im Jahre 1871 bezeichnete sich der Reinogewinn einschließlich der Kosten für öffentliche Beleuchtung auf 9186 M., 1910 dagegen auf über 3 Millionen Mark — ein gewaltiger Fortschritt im Staat der Stadt. Aus Anlass des Jubiläums ist vom Magistrat eine hübsch mit zahlreichen Abbildungen, Plänen und graphischen Darstellungen ausgestattete Zeitschrift herausgegeben, die den Werdegang, die Entwicklung der Gaswerke schildert.

Aus den Stadtparlamenten

Halle a. S. In der Stadtvorordnetenordnung vom 5. Dezember lamen unsere Vorbereitung und die Teuerungszulagenantrag zur Verhandlung. Stadt. Vorger. (Soz.) führte dazu u. a. folgendes aus: Der Petitionsausschuss will die Eingabe auf Teuerungszulage dem Magistrat nur zur Verständigung überweisen. Solche Leistungszulagen sind nur zweckmäßig, wenn man sie wiederholt. Und da ist es schon besser, daß man — wenn nötig — reguläre Lohnzulagen gewährt. Bei der Untersuchung der Lage der Arbeiter hat sich gezeigt, daß es ein Mangel ist, daß wir keine Arbeitsnungen und Lohnstufen haben, aus denen man genaueres über den Lohn der Arbeiter erhält. In über 50 Städten hat man solche Ordnungen; sie müssen auch hier eingeführt werden. Die neueren Zahlen des Magistrats zeigen jedoch zur Genüge die Unzulänglichkeit der bisherigen Arbeitserlöse. Es verdienen am Wasserkraft 36 Arbeiter 21 M. Wochentlohn, bei der Stromreinigung 117 Arbeiter nur 20,80 M., beim Bauamt 61 Arbeiter 22,50 M. Auf dem Schlosshof erhält die Hälfte der Arbeiter unter 21,60 M. Wochentlohn; ähnlich steht es in der Gärtnerei, wo nur 34 Pf. Stundentlohn für die meisten Arbeiter gezahlt werden. Diese Angaben des Magistrats bestätigen völlig das, was das städtische Amt ermittelt hat. Die große Masse der städtischen Arbeiter erhält also Löhne von 36 Pf. die Stunde. Private Unternehmer zahlen selbst für einfache Erdarbeiter 40 Pf. Mindestlohn. Da muß die Stadt ihren Arbeitern folgen. Redner beweist dann, wie Halle hinter allen gleich großen Städten in der Lohnhöhe seiner Arbeiter zurücksteht. Nur im Elterntagsort kann die Lohnhöhe sich mit der anderer Städte vergleichen. Ich erfuhr, die Petition der Arbeiter dem Magistrat zur Verständigung und den Antrag auf Teuerungszulage als Material zu überweisen. — Diese Ausführungen wurden durch den Stadtv. Thiele (Soz.) noch ergänzt. Stadtv. Thiele (Soz.) betonte, daß die meisten Arbeiter nur 2 M. Wochentlohn haben. Er rechnete aus, daß dabei nur 15 M.

für Lebensmittel bleiben. Für drei Kinder brauche die Familie, berechnet nach den Sätzen der Armenverwaltung, 7,50 M. Lebensunterhalt pro Woche. Da bleibe für die beiden Erwachsenen noch 7,50 M. übrig. Das sei der Satz, den die Armenverwaltung für zwei Erwerbsfähige zahle. Und hier sollten arbeitende Personen damit auskommen. Da müsse dann, um etwas besseres fort zu werden, überall geplant werden, und natürlich vorwiegend an der Wohnungsseite. Keller und alte Hinterhäuser würden bezogen und dann komme die Wohnungscompetition und stelle fest, wie unglaublich schlecht die Arbeiter wohnen. Es sei nötig, bei diesen Schilderungen des Wohnungsstands auch gleich anzugeben, wieviel die Leute verdienen, da werde ich zeigen, daß die Arbeiter keine bessere Wohnung bezahlen könnten, das also die arbeitenden Löne schuld an dem Wohnungsstand sind. Und wenn man bedenkt, daß sehr oft, um notwendige Anstrengungen zu machen, die Ernährung der Kinder herabgedrückt werden müsse, dann braucht man ja nicht mehr zu wundern, wenn der Stadtrat sowohl viele bleibendkrankende und schwindsüchtige Kinder herausfindet und die Armenverwaltung überall helfen müsse. Mit 22 M. Wochentlohn könnte eben heutzutage kein Mann seine Familie ernähren. Redner wandte sich noch dagegen, daß die Rente und die Familienvorziehung vorsterbener städtischer Arbeiter als Grund gegen die Zulagen angeführt werden. Was später einmal gewährt werde, müsse dem Arbeiter in der jetzigen Not nichts. Er erfuhr um Verständigung der Arbeitervertretungen. — Diese Ausführungen gefielen dem Sachverständigen ganz und gar nicht. Er meinte: Wenn ich Herrn Kubinek höre, so denke ich, als ginge es den Arbeitern in Halle so sehr schlecht . . . (Stürmische Rufe: Geh't ihnen auch! Es geht ihnen auch schlecht!) Kubinek fortwährend: Hören Sie mich doch an. Ich weiß, daß die Güter heute ungleich verteilt sind. Aber nach den Ausführungen Kubines müste man glauben, daß die Arbeiter hier so idiotisch gehetzt seien, daß sie am liebsten alle davonlaufen. Kubinek redete nun vor, wie lange die Arbeiter zum Teil schon bei der Stadt tätig sind und erklärte dann, daß diese dauernd beschäftigten Arbeiter nicht mit Forderungen kämen. Die Fremden, die Zusätzler, hatten nur alles aufgewiegt. Weiterheit und die Petitionen veranlaßt. Der Herr verteidigt zuletzt noch die Ansicht, daß andere Städte nicht zu Vergleichen herangezogen werden dürfen und daß im übrigen die Kuratoren der Werke schon das nötige von selbst zulegen und zugleichen hätten. Reddem die Stadtvorordneten Thiele, Sommer und Werner die Ausführungen des Herrn Kubinek mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen, warf sich der Ober ins Zeug, um zu erklären: Die Anlage, daß die Löne der städtischen Arbeiter unter aller Würde seien, ist nicht richtig. Wenn hier niedrige Löne von 31 Pf. und ähnlich aufgeführt sind, so wird dabei vergessen, daß es sich zumeist um jugendliche Arbeiter handelt oder um alte, oft über 70 Jahre alte Arbeiter. Besserungsbedürftig sind die Verhältnisse, wie wir werden mit allem Ernst daran gehen, Abhilfe zu schaffen. Dann darunterhielt er die bürgerliche Stadtvorordnetenmehrheit folgendermaßen: Da verdient eine außällige Erkennung aufzuweisen zu werden: Das Kollegium überweist dem Magistrat solche Petitionen auf Einführung von Vobusaten, Arbeitsauschüssen usw. zur Verständigung; der Magistrat gibt sie den Deputationen, und nach einer Zeit kommt dann von diesen Verwaltungsgremien der Besluß auf Ablehnung. Und dabei haben die Mitglieder des Stadtvorordnetenkollegiums in den Deputationen oder Kuratoren die Majorität. Es ergibt sich also die Tatsache, daß eine Petition, die im Stadtvorordnetenkollegium bei der öffentlichen Verhandlung lautem Interesse begegnet, von den Stadtvorordneten bei den ungefährten Praktiken in den stillen, von der Leistungsfähigkeit abgeschlossenen Deputationen abgelehnt wird. Was soll denn der Magistrat nun machen? — Einige weitere Redner wandten sich hauptsächlich gegen die Ausführungen des Oberbürgermeisters. Alsdann wurde beschlossen, die Eingabe der städtischen Arbeiter dem Magistrat zur Verständigung und den Antrag auf Teuerungszulage als Material zu überweisen. — Hoffentlich brauchen die Kollegen nicht allzulange auf Zulagen zu warten. Diese Debatte hat aber auch gezeigt, wo die Arbeiterfreunde im Rathaus zu finden sind. Unsere Kollegen werden sich das für zukünftige Stadtvorordnetenwahlen merken.

Briesis. (Teuerungszulage.) Die städtischen Gas-, Wasser- und Kanalarbeiter jollen laut Beschluss der letzten Stadtvorordnetenordnung um 2 Pf. pro Stunde aufzubessern und dementsprechend auch die Arbeiter der übrigen städtischen Verwaltungen befreit werden.

Nostadt. (Teuerungszulage.) Die Bürgervertretung hatte den Rat am 4. Dezember dringend ersucht, ihrem Antrage, auch den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren, zu entsprechen. Hiermit beschäftigte sich eine Ratssitzung, die in nicht-öffentlicher Sitzung der Bürgervertretung zur Verhandlung gelangte. Die Bürgervertretung nahm diese Vorlage an. In ihr wird folgendes bestimmt: 1. Die Stadt zahlt allen Personen, ohne daß diese Personen Beamtenqualität besitzen, und die in der Zeit vom 1. November 1911 bis 31. März 1912 beschäftigt sind, für jeden Arbeitstag in dieser Zeit eine Zulage von 25 Pf. zu ihrem Verdienst. 2. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zulage ist: a) daß der Arbeitsverdienst 5 M. täglich nicht übersteigt und daß die Personen während der bereitgestellten Zeit durchschnittlich mindestens

7 Stunden täglich für die Stadt beschäftigt sind; b) dass die Person entweder verheiratet ist oder als Witwer noch für Kinder bis zu 15 Jahren zu sorgen hat. Wenn unter 2. aufgeführte Ehemann und Ehefrau sind, die beide Anspruch auf die Zulage haben würden, so wird sie nur einmal, und zwar dem Ehemann ausgezahlt. — Darauf der Rücksicht unserer Rostocker Kollegen, die kurzlich dazu Stellung nahmen, ist nun doch noch etwas herausgesprungen.

Treptow. Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer letzten Sitzung die Bewilligung von Teuerungszulagen an Angestellte und Arbeiter der Gemeinde, analog dem Vorgehen der Groß-Berliner Gemeinde. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten den Antrag gestellt, allen in der Gemeindeverwaltung beschäftigten Beamten und Arbeitern eine einmalige Zulage von 40 Pf. zu gewähren. Die Versammlung bewilligte den Angestellten und Arbeitern mit einem eigenen Haushalte eine einmalige Teuerungszulage von 20 Pf. bei einem Minde, 30 Pf. bei zwei und 40 Pf. bei drei Kindern. Die erforderlichen Mittel betragen circa 2000 Mark.

Aus unserer Bewegung

Barmen. Die sonderlichsten Blüten hat hier wieder einmal die christliche Gewerkschaftserziehung gezeigt. Die Kanalarbeiter haben sich beim Vorsitzenden Köhler die Erlaubnis erwidert, dass sie ihre Betriebsbesprechungen an der im Depot befindlichen Tafel verfaßt machen dürfen. Hierdurch werden alle Arbeiter, auch die paar christlichorganisierten, von den von uns einberufenen Versammlungen in Kenntnis gesetzt. In letzter Zeit wurde nun für die Kanalarbeiter eine Betriebsordnung herausgegeben. Ein Kollege erbat sich die Erlaubnis, die Betriebsordnung abhängen zu dürfen, damit auch der Chefmann des Arbeiterausschusses, der zufällig krank war, von den Sitzungen Kenntnis nehmen konnte. Es muß hier eingeflochten werden, dass gegen neue Bestimmungen innerhalb der ersten 14 Tage, nach Erscheinen, Einspruch erhoben werden muss, wenn die Arbeiter etwas dagegen einzubringen haben. Einige Kollegen haben sich mit dem Chefmann die Sitzungen durch und glaubten einige Paragraphen bearbeitet zu müssen. Um eine Verständigung zu erzielen, wurde eine Betriebsbesprechung einberufen, an welcher auch unser Filialvorsitzender teilnehmen sollte. Dieser selbst war schon mehrere Jahre in städtischen Arbeiterausschüssen tätig und konnte deshalb den Kollegen, die sich noch nicht lange eines Arbeiterausschusses erfreuen, manchen Fingerzeig geben, wie sie sich der Betriebsleitung gegenüber zu verhalten hatten. Ferner sind die Kanalarbeiter zum größten Teil in unserem Verband organisiert, weshalb es schon Pflicht unseres Vorstehenden war, an der Besprechung teilzunehmen. Die in der Besprechung erschienenen Christen dachten über die Sache aber anders und verlangten, dass der Vorstehende das Votum verlassen sollte, weil dieser nicht im Kanalbetrieb beschäftigt ist. Um Reibereien zu verhüten, verließ unser Kollege das Zimmer und mit ihm gingen selbstverständlich auch unsere übrigen Mitglieder, und mit diesen auch der von ihnen gemachte Auszug der Paragraphen, die beanstandet werden sollten. Nun fanden die Christen da und sahen die Wände an, denn sie hatten in der Sache gar nichts unternommen und hatten somit auch kein Material, um irgendeine Verratung herbeizuführen. Unsere Mitglieder dagegen verständigten sich mit dem Vorstehenden und reichten dann ihre Wünsche an der Betriebsordnung ein. Wer nun glaubt hat, die Christenjünglinge hätten an der einen Dummbheit genug, der irrt gewaltig, die Leutchen hätten das Bedürfnis, sich noch weiter zu blamieren. So ließen sie denn durch ihren Kanalmeister einen Bericht an den Stadtbauräum schreiben, in welchem sie sich als christlichorganisierte Arbeiter bekennen und sich darüber beschweren, dass die freiorganisierten Arbeiter betriebsfremde Arbeiter mit in die Betriebsbesprechung hinzugezogen haben. Höher geht es wohl nicht. Was geht es die Stadtverwaltung an, was die Arbeiter in ihrer Betriebsbesprechung machen und wen sie daran teilnehmen lassen. Und wäre die Besprechung selbst nur für die Arbeiterausschussmitglieder bestimmt gewesen, könnte es ihnen niemand verbieten, wenn der Gewerkschaftsvorsteher zugestimmt war. Und ist es in den christlichen Gewerkschaften etwas anderes? Rein, auch dort nehmen die Gewerkschaftsvorsteher oder die Filialvorsitzenden an den jeweiligen Betriebsbesprechungen teil. Es ist das etwas ganz Selbstverständliches. Die Sache soll nun nur zum Oberbürgermeister gemeldet werden. Man muss sich doch fragen, warum eine so große Aktion, die auslaufen muss, wie das Hornberger Schießen, Hoffentlich erlässt die Stadtverwaltung den „duldsamen Christen“ die wohlverdiente Antwort. Den christlichen Gewerkschaftlern am Barmen Kanalbetrieb wäre nur zu raten, sich darum zu kümmern, warum sie eigentlich organisiert sind. Hoffentlich bleiben sie dann von solchen Dummbheiten verschont. Den Leuten sei noch folgendes ins Stammbuch geschrieben: „Der grösste Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“

Leipzig. Unsere Kollegen nahmen am 8. Dezember d. J. Stellung zu den vom Rat und den Stadtverordneten gewährten Teuerungszulagen. Die Art und Weise, wie diese Zulagen ver-

teilzt worden sind, hat viel Unzufriedenheit erregt. Die Meinung der Versammlungen über diese Art städtischer Sozialpolitik drückte sich in nachstehender, einstimmig angenommener Resolution aus: „Die am 8. Dezember 1911 vor immelten Gemeindearbeiter besprachen die Teuerungszulage in der vom Rat gewählten Form als eine soziale Ungerechtigkeit, da die Ledigen und die Verheirateten, die noch fortbildungsschulpflichtige Kinder zu ernähren haben, dabei vollständig leer ausgehen. Sie bedauern diese Wahrschau um so mehr, als es sich hierbei um einen erheblichen Teil im Dienste ergrauen Kollegen handelt. Auch der Ausschluss unehelicher Kinder von verheirateten städtischen Arbeitern bedeutet mehr als eine soziale Rückständigkeit. Richtiger wäre es gewesen, wenn unsere Forderungen, bei denen alle städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen berücksichtigt waren, bewilligt worden wären. Die Versammlung hält deshalb an ihren bisher geäußerten Forderungen zur Erhöhung der regulären Löhne nach wie vor fest.“

Ahrensburg. Eine herrliche Residenz, wunderschön gelegen, umgeben von Bergen und Tälern, Bäumen und Schlössern, Ruinen und Denkmälern, wo Rhein und Weser sich vereinigen, von Fremden das ganze Jahr besucht, ist Ahrensburg die romantischste Gegend. Wenn man sich über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter ansieht, so sieht die Sache weniger romantisch aus. In einer so schönen und teuren Stadt wäre es wirtschaftlich an der Zeit, einmal die Löhne der städtischen Arbeiter zu revidieren und aufzubessern. Haben wir doch bei zehnjähriger Arbeitszeit Löhne von 2,80 Pf., 3 Pf., 3,30 Pf., 3,60 Pf. bis 4 Pf., die lediglich nur vereinzelt, Familien, mit 5 bis 9 Kindern, wohnen in einer dumpfigen Wohnung von 1 und 2, höchstens 3 Zimmern, und ist es nicht selten, dass ein großer Teil in einem Zimmer zusammenleben. Ja, wer kann sich bei einem solchen Lohn auch eine schöne und teure Wohnung erlauben? Die Lebenshaltung der meisten städtischen Arbeiter ist eine so dürftige, dass sie mit ihren Familien ständig an Unterernährung leiden. In den meisten Wohnungen fehlt es an Raum, Licht und Luft. Hier müssten die Stadtverordneten durch eine bessere Entlohnung der städtischen Arbeiter hinstellend eingreifen. Das haben sie auch eingeschaut und in der Novemberversammlung beschlossen, an die verheirateten Arbeiter eine Teuerungszulage von 0,40 Pf. pro Tag und für die unverheirateten eine solche von 0,20 Mark pro Tag zu bewilligen, und zwar vom 15. November 1911 bis 31. März 1912. Bei diesem schlechten Lohn ist das aber nur ein Tropfen auf einem heißen Stein. Doch die soziale Rückständigkeit liegt nicht allein an den Stadtverordneten, sondern an den Arbeitern selbst! Diese legen zum Teil eine große Langsamkeit und Meldigkeit an den Tag, das ist unbegreiflich; denn das Sprichwort sagt: „Wo keine Kläger sind, sind auch keine Richter.“ Nun haben verschiedene Kollegen eingeschaut, dass der einzelne machtlos ist, und haben daher eine Filiale gegründet. Die Kollegen führten den Beschluss, am 2. Dezember eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Kollege Marole referierte über: „Die gegenwärtig geübte Teuerungszulage und soll dieselbe auch für den Sommer bestehen bleiben?“ Der Referent zog die ungewöhnliche Preissteigerung der Lebensmittel in Erörterung und forderte gefloßenes Zusammensein in der Organisation. Koll. Marole beleuchtete auch die Lohnbewegung der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke. Es muss auch in Ahrensburg gelingen, bessere Zustände zu schaffen, Missstände zu beseitigen und den Gas- und Wasserarbeitern den Lohn so in die Höhe zu bringen, dass sie sich den grösseren Städten ebenbürtig an die Seite stellen können. In der Diskussion wurde das Verhalten einiger Vorgesetzten ins rechte Licht gerückt. Nun, Ihr Ahrensburger städtischen Arbeiter, wollt Ihr Eure Lebenslage verbessern, so tretet der Organisation bei, füllt die leichten Lücken aus bei dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, denn gerüttelt sein, ist alles!

Memel. Unsere im äußersten Nordosten Deutschlands gelegene Stadt ist durch ihren bedeutenden Holzhandel bekannt. Der Organisationsgedanke hat hier mit Ausnahme von Königsberg leichter Eingang gefunden als in anderen Städten Ostpreußens. Die in den Fabriken, in den Sägemühlen und am Hafen tätigen Arbeiter gehören zum grössten Teil den freien Gewerkschaften an. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass die Arbeiterlöhne in Memel nicht die schlechtesten sind. Eine Ausnahme davon machen die städtischen Regiearbeiter. Hier hat bisher die Organisation gefehlt und somit sind auch die Löhne geringer. Die Arbeitszeit ist viel zu lang, dabei finden so gut wie keine geregelten Frühstücks- und Besprechungszeit statt. Darunter müssen die davon betroffenen Arbeiter stark leiden. Fünf und mehr Stunden ohne jedwede Unterbrechung die schweren Arbeiten verrichten zu lassen, zeugt von einer grossen Rückstandslosigkeit. Hier müssen die Arbeiter mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation recht schnell Abhilfe schaffen. Ein weiterer Unzug sind die vielen Überstunden, für die nicht einmal höhere Bezahlung eintritt. Sommerurlaub, Bezahlung der Dienstzeit zwischen Lohn und Strafnagel, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Nutzobr, Witzen und Waisenversorgung, sind den Memeler Gemeindearbeitern noch ganz unbekannte Dinge. Ein recht erfreuliches Zeichen ist, dass zugleich mit dem Eintritt der städtischen Arbeiter in unsere Organisation es auch der Arbeiterpartei gelungen ist, drei Mandate zum Stadtparlament zu erobern.

So werden die Arbeiter bei ihren Eingaben auf Unterstützung von Männern aus dem Volle rechnen können. Der Magistrat und das Stadtverordnetenfolgeum werden sich bald mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben beschäftigen müssen, denn die Arbeiter und Handwerker drängen darauf. Bei den paar Mann, die die Stadt beschäftigt, findet man die verschiedenen Lohnsätze. So erhalten Stundenlöhnere die Schlosser 81 bis 44 Pf., die Helfer 30 bis 32 Pf., die Retortenarbeiter 30 bis 33 Pf., Ammonialarbeiter 37½ Pf., die Wasergasarbeiter 34 Pf., Gasarbeiter 30 bis 35 Pf., Schuhwärter 30 bis 34 Pf., und die Waschmänner 34 bis 35 Pf. Werden die gezahlten Löhne mit den verlangten Leistungen verglichen, dann muß uns jeder Mensch recht geben, daß die Löhne heraufigestellt und die Leistungen herabgesenkt werden müssen, sollen nicht die beschäftigten Arbeiter an ihrer Gesundheit dauernden Städten nehmen. Die Arbeitszeit von 12 Stunden für Betriebsarbeiter ist viel zu lang. Hier muß Memel den anderen deutschen Städten folgen und die Achtstundenarbeit durchführen. Gerade in den kleinen und alten Gaswerken wird die größte Anforderung an die leibliche und geistige Kraft der Arbeiter gestellt und die Arbeitskraft recht schnell verbraucht. Wie weit man den gerechten Forderungen der Arbeiter nachkommt, das wird nicht zuletzt von den in häuslichen Betrieben Memels beschäftigten Handwerkern und Arbeitern selbst abhängen. Sie brauchen nur ihre Organisation so auszubauen, wie die Arbeitsbrüder in den Privatbetrieben getan haben, dann wird man im Rathause ihre Wünsche viel eher rezipieren. Die Organisation wird ihnen gern den Weg weisen und auch jede erforderliche Unterstützung leisten, sie brauchen nur die dargebotene Hand zu ergriffen und geschlossen für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfen. Darauf, Kollegen Memels, schließe Euch vollzählig Eurer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, an!

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Der Streit in der Berliner Damenkonsession ist nun gleichfalls beendet. In der Versammlung der Streitenden vom 13. Dezember gab der Vorsteher der Meister Bericht über die Lage. „Die Beiseitung mit dem Vorliegenden des Eingangssatzes mußte eigenständig verlaufen, da man es auf Seiten der Streitenden nicht für zweckmäßig erachtet hatte, eine Einigung mit den Konfliktnären und dem gelben Meisterverband anzutreten und auf andere Weise Verhandlungen ausgeschlossen zu erschaffen. Die Versammlung der Arbeitswilligen am Montag war, erklärte der Redner, zum großen Teile von Leuten besucht, die mit den Konfliktnären gar nicht in dauernder Geschäftsverbindung stehen und nur vorübergehend in der Konfession arbeiten. Anfolge des Vorgehens jener Leute war es nicht möglich, den Kampf jetzt zu einem guten Ende zu führen. Deshalb sind die vereinigten Kommissionen zu dem Entschluß gekommen, den Kampf als ergebnislos abzubrechen, und zwar ohne irgendwelchen Anspruch auf die Almosen zu erheben, die die Konfliktnäre jetzt vielleicht zu geben bereit sind, oder mit dem gelben Verband vereinbaren. Wir wollen den ganzen Kampf vorläufig als ein Manöver betrachten und ihn zur gegebenen Zeit wieder aufnehmen.“ In gleicher Sinne äußerten sich nunzige vom Schneiderverband sowie Fräulein Behn vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen. Eine Resolution, die dem Abbruch des Streits zustimmt und in der ausgedrückt wird, daß in der Berliner Damenkonsession erst dann Friede eintreten wird, wenn ein Tarif eingeführt ist, fand einstimmige Annahme.

♦ Internationale Rundschau ♦

Ein Streit der New Yorker Straßeneiniger. Kollege Zidmann schreibt aus aus Amerika: In der fünf Millionenstadt New York streifen jetzt etwa 4000 Straßeneiniger. In New York schon in normalen Zuständen unzulässig, so wird dies während des Streits nur noch schlimmer. Völge von Unrat und Müll tummeln sich auf den Straßen auf. Die Ausdauernissen verursachen einen übeln Geruch und bilden eine gesundheitliche Gefahr für die Bewohner. Besonders in der engen, dichtbewohnten Lüfte der Stadt. Streitende waren im Anfang wenig zu bekommen, später fanden sich solche mehr. Trotz allem geblieb nur das Notwendigste in der Reinigung der Straßen. Die Ursache des Streits ist, daß sich die Mülltrümmer weigern, die seit Jahrzehnten dieses Jahres eingeführte Nachtarbeiten unter den bisherigen Zuständen auszuführen. Sie verlangen die Beauftragung eines zweiten Mannes, der die Arbeit erleichtert, oder die frühere Tagesarbeit. Das ist der einzige Grund. Die Verwaltung ließ sich auf leiserlei Verhandlungen ein und so griffen die Mülltrümmer am 9. November dieses Jahres zu dem letzten Mittel, zum Streit. Um jedoch die Stadt durch ihren Streit nicht in gesundheitliche Schäden zu bringen, erklärten sie sich bereit, wie früher am Tage zu arbeiten. Obwohl die nachtliche Reinigung der Straßen einer Großstadt seine Vorteile hat, darf man nicht vergessen, daß in New York infolge der Nähe des Ozeans die

Winternächte furchtbar kalt sind und demgemäß nächtliche Reinigung sehr anstrengend ist. Doch die Stadt zeigte sich zu keinen Zugeständnissen bereit. Entweder bei Nacht, ohne zweiten Mann, arbeiten, oder aber sie sei entlassen. Den Kutschern schlossen sich später auch die Straßeneiniger an, so daß jetzt an 4000 streifen. Während des Streits zeigte sich die Demokratie des Herrn Bürgermeisters Gavan in besten Licht. 5000 Schuhleute, also gewissermaßen Kollegen der Streitenden, wurden aufgeboten, um die lieben Streitende zu beschützen. Jede Verhandlung wurde abgelehnt. „Ihr seid entlassen, an Wiedereinstellung ist nicht zu denken“, jagte Gavan, der mit unter den Präsidentenandidaten genannt wird. Doch die Streitenden sind hoffnungsvoll und wollen bis zum Letzten ausharren. Die Sympathien des Publikums sind trotz der mit dem Streit verbundenen Unannehmlichkeiten auf Seiten der Ausständigen. Meistens haben die Einwohner die Karren der Streitende umgezeichnet, die Pferde ausgeschirrt, den Streitenden selbst aber einen fühlbaren Beweis ihrer Meinung über sie gegeben. Als man das starke Schuhmannsaufgebot gewahrte, kam es mehrmals zu Unruhen. So meldet zum Beispiel ein Lokalbericht: „Eine Menge von etwa 500 Erwachsenen und 1000 Kindern folgte jubelnd und höhnisch den Streitenden durch die Straßen der Westseite, und als eine Kolonne der neuen Müllfahrer mit einer handvollen Polizisten durch die 10. Avenue, zwischen 18. und 19. Straße, zog, hagelte es Ziegelsteine und andere Wurfschäfte von Dämmen der Radbbachbahn. Die Polizisten zogen ihre Revolver und erklärten laut, das nächste Wurfschießen werde mit Augen beantwortet werden.“

Gemeine benimmt sich die bürgerliche Presse. Da die Streitenden ihre Vereinigungen erklärten, die Stadt vor Gefahren zu bewahren, indem sie am Tage arbeiten wollten, war den Zeitungen ja alle Gelegenheit, von „Arbeitslos“ zu sprechen, genommen. Aber sie suchte etwas anderes. Sie behaupten nämlich, in der Trinkgeldfrage sei der Grund des Streits zu suchen. Am Tage hätten sie hier und da ein Trinkgeld bekommen, nichts sei aber niemand da, den die Arbeiter um Trinkgeld angehen könnten. An demokratischen Plätzen stand das natürlich, und demokratisch ist die Stadtregierung von New York, und demokratisch summten am 7. November alle die jetzt Streitenden; aber nicht sozialdemokratisch. Offiziell lernen die New Yorker Straßeneiniger aus diesem Streit etwas. Die Streitende arbeiten nun doch am Tage und erhalten 3 bis 3½ Dollar, während vorher nur 2 bis 3 Dollar gesetzt wurde. Die Halsnotwendigkeit der Stadtregierung wird den Einwohnern ein britisches Stück kostet. Aber danach fragt man bei solchen Gelegenheiten nicht. Hoffen wir, daß der Geist unter den streitenden organisierten amerikanischen Kollegen etwas freier wird, daß man sich in normalen Zeiten weniger mit Basell und Loren beschäftigt, sondern auch der politischen Konstellation der Stadtregierung etwas Beachtung schenkt, dann wird bei späteren Lohnbewegungen wieder eine andere Sprache geführt. Die jetzige schwüle Verhandlung ist die eigene Schuld der Streitenden. (Anzweifeln ist der Streit zugunsten unserer Kollegen beendet. D. R.)

Rieder mit dem Koalitionsrecht! Den industriellen Scharf-

♦ Rundschau ♦

machen, den Herren um Preis und Gewissen, ist großes Heil widerfahren. Diese Leute, die die Zerrüttung der Gewerkschaften auf ihre Fahne geschrieben haben, will die sächsische Regierung, in diesem Vorhaben entgegenkommen. Die zweite sächsische Kammer verhandelt am 11. Dezember über einen konserватiven Antrag, der die Regierung veranlassen sollte, im Bundesrat für eine Verstärkung der Strafbestimmungen gegen Streitende, oder wie man sich ausdrückt, gegen den „Terrorismus“ der modernen Gewerkschaften Sorge zu tragen. Und da die Nationalliberalen auch mit dabei sein wollten, brachten sie nachträglich eine Interpellation ein, die den gleichen Zweck verfolgt. Die sozialdemokratische Fraktion lehnte den Sprach um und fragte die Regierung: „Was bedeutet die Stadtregierung zu tun, um die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter in Sachsen sicherzustellen?“ Die bürgerlichen Parteien waren höchst in Verlegenheit, mit einwanderndem Tarifmaterial ihre Vorhaben zu rechtfertigen. Schon bald ergaben sich die von ihnen angeführten wenigen Einzelfälle als Schwund, der längst als solcher durch Gerichtsurteile oder Richtersetzungen nachgewiesen ist. Bemerkenswert ist, daß auch der Redner der Kreisungen in die Herde der Schriftsteller hieb. Konervative und Nationalliberalen waren selbstverständlich in ihren Abfassungen ein Herz und eine Seele. Der Minister Birkum v. Edelstadt aber dachte wie Thoms: „Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Freiheit!“ Denn er gab die klare und unverständige Erklärung ab, daß die sächsische Regierung dem konserватiven Antrage entsprechen und bei der Reichsregierung einen prosperen Stand der Arbeitsverträge bekräftigen werde. Die im Straßengesetz geplante Koalitionsbestrafung geht diesen Herren nicht mehr weit genug. Also vollständige Verneinung der Gewerkschaften ist ihre Devise. Mit einem wahren Freudenruf ist die Erklärung des Grafen Birkum in allen Schriftschriften aufgenommen, und damit auch das Zentrum

diesen reaktionären Plänen nicht fernbleibe, wird es von der „Kreuzzeitung“ in folgender Weise angefechtet: „Von der Zentrumspartei wird man hoffen dürfen, daß sie sich nicht grundsätzlich ablehnend dagegen verhalten wird, da die christlichen Gewerkschaften am meisten unter den sozialdemokratischen Drangalierungen leiden.“ Worauf die „Germania“ antwortet, daß die Regelung des „Arbeitswilligen“ schulzes“ der Sondergesetzgebung überlassen bleiben müsse. Also auch sie wünscht eine neue Buchthausvorlage. — Wahrscheinlich eine längere Probation der deutschen Arbeiterschaft angesichts der vor der Tür stehenden Reichstagswahlen ist noch nicht dagewesen.

Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie im Jahre 1910. In dem jüngst erschienenen Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches werden die Biffern über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabrikbetrieben und den der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Anlagen im Jahre 1910 veröffentlicht. Die Zahl der Fabriken, die weibliche erwachsene Arbeiter beschäftigen, ist demnach gegen das Vorjahr von 88 889 auf 93 133, die der jugendlichen Arbeiter und Kinder beschäftigenden von 95 304 auf 104 172 hinaufgegangen. Stellen wir die Biffern der Beschäftigten mit denen der Vorjahr zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

| Beschäftigte | 1908 | 1909 | 1910 | 1908-1910 | 1909-1910 |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Arbeiterinnen 16—24 Jahre alt | 450 887 | 462 976 | 489 120 | 8.5 | |
| über 21 | 609 146 | 727 265 | 770 336 | 10.2 | |
| Erwachsene Arbeiterinnen auf... . | 1 150 033 | 1 190 241 | 1 259 456 | 9.5 | |
| Zunge Leute von 14—16 Jahren: | | | | | |
| männlich | 288 597 | 290 277 | 309 076 | 7.1 | |
| weiblich | 130 658 | 156 263 | 167 225 | 11.0 | |
| zusammen | 410 255 | 446 540 | 476 301 | 8.2 | |
| Kinder unter 14 Jahren: | | | | | |
| männlich | 6 577 | 6 169 | 7 014 | 5.0 | |
| weiblich | 5 385 | 5 376 | 5 856 | 8.7 | |
| zusammen | 12 062 | 11 545 | 12 870 | 6.7 | |

Über 1½ Millionen erwachsener Fabrikarbeiterinnen waren also im letzten Jahre in deutschen Fabriken und Bergwerken beschäftigt! Dabei ist zu beachten, daß die Zahl der über 21 Jahre alten Arbeiterinnen rascher zunimmt, als die der 16 bis 21 Jahren alten, woraus sich schließen läßt, daß auch immer mehr verheiratete Frauen sich der Fabrikarbeit zuwenden müssen. Unter den jugendlichen Arbeitern hat das weibliche Element sich stärker vermehrt als das männliche, gleichfalls ein Beweis für die wachsende Hineinbeziehung der Frauen in die Erwerbsarbeit. Endlich stellt der Bericht noch 12 870, trotz des Kinderabzugsgesetzes in Fabriken und Bergwerken beschäftigte Kinder unter 14 Jahren fest. Dabei ist die Zahl dieser unglücklichen Kinder sogar in der Zunahme begründet. Die meisten Kinder — 31.2 Proz. aller — beschäftigt natürlich die Textilindustrie. Weitere 11.2 Proz. sind in der Bekleidungsindustrie tätig, 10.8 Proz. in der Metallverarbeitung, 9.2 Proz. in der Industrie der Steine und Erdöle, 8.7 Proz. in der Maschinen-, und 8.4 Proz. in der Nahrungsindustrie. Aber selbst in so ungeeigneten Gewerben wie dem Baugewerbe sind immer noch 230 und im Bergbau 150 Kinder, darüber 20 Mädchen, tätig. Die Menschen- und Kulturreindlichkeit des Kapitalismus dokumentiert sich am schärfsten in den die Fabrikarbeit der Kinder widerspiegelnden Zahlen.

Zum Koalitionsrecht der Angestellten teilt die „Arbeitgeberzeitung“ mit: „Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller achtet das Koalitionsrecht der Angestellten um so mehr, als er es auch für seine Mitglieder in Anspruch nimmt. Die Industriellen haben lange Jahre mit den Mitgliedern der Beamtenverbände in einem durchaus guten, auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Einvernehmen gestanden. Dies gute Verhältnis besteht zum größten Teil noch heute. Erst durch die Einführung gewerkschaftlicher Grundsätze in die Angestelltenverbände wurde es gestört. Erstmalig kam dies in den Satzungen des Bundes der technisch-industriellen Beamten zum Ausdruck, der 1904 ausdrücklich als Gewerkschaft gegründet wurde. Nach seinen eigenen Erklärungen betrachtet er als hervorsteckendes Merkmal einer solchen Beamtenverbindung eine durch starlen Willen zum Ausdruck kommende Front und Kampffstellung gegen den Arbeitgeber mit gewerkschaftlichen Aktionen auf allen Gebieten und mit allen Mitteln. Dieser Kampfcharakter wurde neuerdings durch Spaltung von industriellen Betrieben, durch Streiks und andere der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung entlehnte Kampfmittel in die Tat umgesetzt. Das mußte eine schwere Erkrüppelung des gegenseitigen Vertragsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Angestellten zur Folge haben. Die Arbeitgeber hoffen, daß sich der gesunde Sinn ihrer Angestellten gegenüber diesen gewerkschaftlichen Mitteln ablenkt und verhalten wird. Besondere Elemente werden auch vor den gleichmächerischen Bestrebungen der Angestellten-Gewerkschaften zurückdringen, die zu einer proletarisierung der Beamten führen müssen. Entschiedenen Protest aber müssen die Arbeit-

geber erheben gegenüber dem Vorhaben gewisser Kreise, den gewerkschaftlichen Bestrebungen der organisierten Beamten durch Eingriff in den freien Arbeitsvertrag zu Hilfe zu kommen. Gegenüber der Absicht einiger städtischer Verwaltungen, dieser Fortsetzung nachzulommen, verdient es lebhafte Anerkennung (!), daß der Oberbürgermeister von Düsseldorf das an ihn vom Bund der technisch-industriellen Beamten gerichtete Ansuchen einseitiger Parteihaltung mit folgender Begründung zurückwies: „So sehr ich im Interesse des sozialen Friedens die Erregung bedauere, die neuerdings in den Ihnen nahestehenden Kreisen Platz gegriffen hat, sehe ich mich aus grundsätzlichen Erwägungen zu meinem Bedauern doch nicht in der Lage, Ihrem Wunsch näherzutreten, da die Stadtverwaltung mir nicht vertraut erscheint, in das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzugreifen. Dieser Standpunkt ist auch bisher festgehalten worden.“ Ein solches Eingreifen in den freien Arbeitsvertrag müssen auch die Arbeitgeber energisch zurückweisen.“ — Sie wollen „Fert im Hause“ sein. Wie lange noch?

Die einheitliche allgemeine Volkschule. Eine der wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie hinsichtlich der Reform unseres Schulwesens ist die auf Einführung der Einheitschule. Zurzeit sind die Schulen für die Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr verschiedentlich geteilt. Man kennt für sie zum Beispiel vielfach im Königreich Sachsen die gewöhnlichen Volkschulen, die Bürgerschulen und höheren Bürgerschulen, in Preußen die Volkschulen, Mittelschulen und Vorstudien zu den Realischulen und Gymnasien usw. Diese Zersplitterung soll beseitigt werden, alle schulpflichtigen Kinder sollen in eine einheitliche Volkschule gehen; die Kinder der Reichen und Armen sollen dieselbe Schulbank drücken. Die Kinder der Armen sollen die gleiche Vorbildung erhalten wie die der Reichen; der Klassengegensatz soll sich nicht schon im Leben der Kinder bemerkbar machen. Der Gedanke findet auch in bürgerlichen Kreisen, namentlich in der Lehrerwelt, immer mehr Anhänger. In Süddeutschland ist auch die Einheitschule schon vielfach durchgeführt. In Preußen gab es vor zehn Jahren 19 400 Schüler in den Vorschulen höherer Lehranstalten, jetzt ist ihre Zahl auf 30 000 gestiegen. Das hat keinen Grund darin, daß in Preußen die Klassengegensätze viel mehr in die Erscheinung treten, als in Süddeutschland. Doch finden sich neuerdings auch in Norddeutschland Stimmen aus bürgerlichen Kreisen, welche für die Idee der Einheitschule eintreten. In Chemnitz und Halle a. S. haben sich die Lehrervereine für die einheitliche allgemeine Volkschule erklärt. Die Freisinnige Volkspartei hat die Forderung in ihr Programm aufgenommen. Am preußischen Landtag und in Hessen beantragte man Maßnahmen zur Durchführung der Einheitschule. Auch der bekannte Generalmajor z. D. von Loebell sprach sich im „Tag“ rückhaltslos für die allgemeine Volkschule aus. Bebitternd muß es wirken, wenn, wie es vor einigen Jahren in Duisburg der Fall war, in den Volkschulen 60 bis 70 Kinder die Regel sind, die Vorschulen dagegen nur 8 bis 10 Schüler hatten und an diesen Schalen besser vorgebildete Lehrer angestellt wurden. In Preußen kommen im Durchschnitt auf eine Vorschulklasse nur 27 bis 38 Schüler, auf eine Volkschulklasse dagegen eine wesentlich höhere Zahl, zum Beispiel in Charlottenburg 44.7, Berlin 45.2, Halle 50.7, Breslau 52.3, Essen 58, Westfalen sogar 62 Schüler. In den Orten, in denen die einheitliche Volkschule schon besteht, sind wenig Privatschulen, in den Orten mit besonderen Voraussetzungen ist deren Zahl sehr groß. In Berlin sind trotz der vielen Vorschulen 78 Privatschulen mit 14 251 Schülern im Alter von 6 bis 14 Jahren. In München dagegen, wo die Vorschulen fehlen, sind nur 396 Schüler im Alter von 6 bis 10 Jahren in Privatschulen. Die Münchener Volkschulen sind mit Lehrmitteln usw. in der besten Weise ausgestattet. Der Schulatlas weist eine Ausgabe von 8 027 768 M. für die Volkschule auf; auf ein Kind kommt der hohe und daher erfreuliche Betrag von 103.14 M. In München haben alle Minister und alle hohen Offiziere usw. ihre Kinder in die Volkschule geschickt. Der Schulminister von Behner erklärte: Die einheitliche allgemeine Volkschule hat sich in München hervertragen und bewährt. In demokratisch regierten Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, in Frankreich, in Amerika, sind keine Standesschulen; auch Österreich kennt sie nicht.

Eugenischer Unterricht in gewerblichen Fortbildungsschulen. In Wien ist an einem Teile der gewerblichen Fortbildungsschulen auf Anregung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ein durch Artzle zu erteilender eugenischer Unterricht eingeführt worden. Die hohe erziehliche Bedeutung und der soziale Wert des neuen Unterrichtes hat sich schon in dem ersten halben Jahre seiner Erteilung glänzend erwiesen, wie dies ein Bericht des Wiener Landes-Sanitätsministers überzeugend darstellt. Es wird darin hingewiesen auf das hervorragende Interesse, das die Fortbildungsschüler dem eugenischen Unterricht entgegenbringen und auf die Erfolge, die in der Haltung und Lebensführung der Schülinge gezeigt wurden. Nachhaltigen Einfluß erzielte die Berichterstattung bestimmter Maßnahmen durch Stadtpolitiker, an die dann die Lehreungen über Höchstleistungen usw. leicht und erfolgreich angeknüpft werden konnten. Weitgehende Wirkungen erhielt man auch von der Erteilung jeglicher Lehreung für austretende Schüler.

◆ Verbandsteil ◆

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Verbandstag 1912. Unser 6. Verbandstag findet, wie bekannt, im Jahre 1912 statt. Seine Tagung wird sich nach einem neuzeitlichen Beschlusse des Verbandsvorstandes auf die Zeit vom 2. bis 8. Juni erstrecken.

Statutänderung. Wie in früherer Zeit, so wird auch zu diesem Verbandstag der Verbandsvorstand Abänderungsanträge zum Verbandsstatut stellen, soweit die praktische Organisationsarbeit sie notwendig macht. In Anbetracht der bevorstehenden Reichstagswahlen wird deren Veröffentlichung jedoch noch zurückgestellt und erst in Nr. 3 der "Gewerkschaft", Jahrgang 1912, erfolgen.

Gaubefreiung Bremen. Nach dem Ausscheiden des früheren Kollegen Wegfahrt-Bremen aus unserem Verband hat der Verbandsvorstand beschlossen, die Geschäftigung des Gaubüros in Bremen dem Kollegen Erich Neumann aus Köln a. Rhin zu übertragen.

Dauer der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit. Um Verzügerungen zu vermeiden, sei hier noch darauf hingewiesen, daß für diejenigen Mitglieder, welche seit dem 1. Oktober 1906 mit der 38. Beitragswoche 1911 oder später insgesamt 260 Beitragswochen bezahlt haben, nunmehr die erhöhte Unterstützungsduer, und zwar sechs Wochen, in Betracht kommt. Diese Mitglieder erhalten also für alle Klassen die Unterstützung 6 Wochen lang ausbezahlt.

Beitragszahlung. In der Woche vom 17. bis 23. Dezember ist der 31. Wocheneintrag fällig. Die Kollegen wollen nicht versäumen, ihren Beitrag pünktlich zu entrichten, denn regelmäßige Zahlung der Beiträge garantiert den Mitgliedern ihre Ansprüche auf Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Aus meinen vier Blättern. Erlebnisse und Plauderstunden mit meinen Kindern. Für nachdenkliche Eltern und Kinderfreunde erzählt von Emil Almsloh. Verlag von Staden u. Co. Preis 1,25 M. Wer noch kein Buch für seine Frau (oder auch für den Mann) gefunden hat den Weihnachtsgeschenk, sei auf diese wirklich erstaunliche Gabe aufmerksam gemacht. Gerade die Schilderung des Umganges mit den eigenen Kindern in heiterer Plauderprache wird für alle Eltern lehrreich und — nachahmenswert sein. Mag es auch unseren Kollegen minder leicht sein, ein so uniges Verhältnis zur Familie zu schaffen, wie es hier erschlich — denn dazu gehört größere wirtschaftliche Sicherung.

"Le Traducteur", "The Translator", zwei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Der literarische Teil dieser Unterhaltungsblätter bietet in anregender Form in kleinen Novellen, Abhandlungen, Anekdoten, Gedichten usw., die teils einprägsam mit Anerkennungen, teils zweckmäßig erscheinen, Kenntnis des fremden Landes, seiner Literatur, seiner Zitten und Gebräuche, seiner Handels- und Verkehrsseinrichtungen. Übersetzungsaufgaben spornen den Leser zu eigener Arbeit an. Dies findet sich Adressen junger Leute, die genial sind, mit anderen Lesern in schriftlichen Verfehlern zu treten behutsigem Förderung der Kenntnisse in der fremden Sprache und zum Austausch von Kenntnissen, Ansichtskarten usw. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch können durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die "Pfeife", literarische Zeitung für das Deutsche Volk herausgegeben von Theodor Egel und Georg Wünschner, bringt in ihrem neuesten Heft, Nr. 49, eine amüsante Erzählung "Voitelle" von Guy de Maupassant. Vater Voitelle ist "Dreimann" geworden, weil seine Eltern sich nicht einsöhnen konnten, ihm die Einwilligung zur Heirat mit einer Negerin zu geben. Der Verfasser dieser wunderbaren Geschichte Voitelle bei seinen Eltern ist mit seinem Humor geschildert. Dies weiteren bringt das Heft "Neue Gedichte" junger Autoren; die Fortsetzung des kulturgeistlichen Interessanten, außerordentlich spannenden Romans "Die Schweizerbrüder", der das Leben der an der Grenze der Zivilisation lebenden Volksstämme in Australien schildert; eine Szene aus dem jüngst verstorbenen A. R. Widmann feinsinniger Dichtung. "Die Heilige und die Tiere"; lustige und ernste Geschichten aus dem "Vereinsleben" als Probe aus den Einsendungen des laufenden Prämienwettbewerbs usw. Der "Wegweiser" bringt eine Würdigung Widmanns und, was vielen Lesern für die Weihnachtszeit lieb

sein wird, die Bekanntmachung einer ganzen Reihe von Büchern, die sich als Weihnachtsgeschenke für Kinder besonders eignen. Diese vielseitige, sehr beachtenswerte Zeitschrift kostet jährlich nur 6 M., nebst zwei Jahresbüchern. Probenummern versendet auf Wunsch kostenlos die Geschäftsstelle der Pfeife, München, Rindermarkt 10.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgegeben von Prof. Dr. phil. u. jur. Dr. Röllmann und Dipl.-Ing. Dr. Adolf Reit (Stuttgart, Frankfurter Verlagsanstalt). Jährlich 12 reich illustrierte Hefte und 4 Bücher. Preissatz 7 M. Jahrgang 1911, Hefte 10 und 11.

Die "Technischen Monatshefte" wollen einen Überblick über die modernen Kulturschaffungen in technischer und praktischer Beziehung geben und legen davon in den vorliegenden Heften (10 und 11) wiederum Zeugnis ab. Hervorgehoben seien die eingehende Besprechung und Würdigung der Internationalen Ausstellung in Turin 1911 aus der handkundigen Feder Prof. Dr. A. Röllmanns, sowie Dr. R. Hennigs höchst interessante Darstellung des Lebens und Wirkens von James B. Eads, dem genialen amerikanischen Techniker, der sich um die Regulierung des Mississippistrombetriebes hohe Verdienste erworben; wir erfahren auch näheres von Eads großartigem Projekt einer Schiffsseebahn, die statt der Kanalverbindung von Panama den Isthmus von Darien zum Träger des Weltverkehrs, und zwar auf "trockenem" Wege, erheben sollte; schon Humboldt hatte diesen Isthmus als die "natürliche Brücke des Weltverkehrs" bezeichnet. Leider ist mit dem Tode Eads die Aufgabe liegen geblieben. — Dr. A. Klinckauers gibt eine anschauliche Darstellung der Sprengstofffabriken, Dr. H. Pudor der großen Nobelwerke Oberursel. Allgemeines Interesse kann das Problem der Wünschelrute, vom wissenschaftlichen Standpunkt von C. v. Lindstrom betont, erheben, jenes Problem, das aus dem Bereich des Überglaukons entnommen und zu einer höchst schwierigen physikalisch physiologischen Frage geworden ist. — Die "Technischen Monatshefte" bieten mit ihren jährlichen 4 Buchbeilagen eine Fülle von antregendem Material.

Ein Ortsbeamter

soll auf Beschluss der Generalsversammlung vom 7. Dezember d. J. in der Filiale Groß-Berlin baldmöglichst ange stellt werden. Bewerber, die schriftsgewandt und rednerisch qualifiziert sein müssen, werden ihre selbst geschriebene Kartei bis zum 5. Januar 1912 einreichen. Eine kurze Darstellung des Lebenslaufs ist beizufügen.

Ortsverwaltung der Filiale Groß-Berlin,
S. 16, Engelser 14.
Emil Wuhly, Bevollmächtigter.

::: Filiale Groß-Berlin :::

Die Filiale veranstaltet im kommenden Winter

Sieben große Maskenbälle

- 13. Januar in Lichtenberg bei Schwarz, Wüllendorffstr. 23—24
- 20. Januar in Charlottenburg, "Volkshaus", Rosinenstr. 3
- 20. Januar in Rickdorf, "Karlsgarten", Karlsgartenstr. 6—11
- 10. Februar im "Hofjägerpalais", Halensee 52—53
- 10. Februar in Schöneberg, "Rathaushalle", Martin-Lutherstr. 69
- 11. Februar im "Elysium", Landsberger Allee 40
- 2. März in den "Pharusalen", Müllerstr. 142

Anfang 9 Uhr. Während der Kassepausen humoristische Vorträge. Prämierung der schönsten Damenmaske und der originellsten Herrenmaske.

Großes Alpenfest

am Sonnabend, den 9. März 1912, abends 9 Uhr, in den Saalräumen der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16—23. 2 Musikkapellen (1 Original-Tiroler Kapelle) Im großartig dekorierten Saale Rutschbahn, Alpenglühn usw.

Erscheinen möglichst im Tirolerkostüm erwünscht. Prämierung von je 2 der orig. Damen- und Herrenkostüme

Eintrittskarte à 50 Pf. berechtigt zum Besuch einer der oben bezeichneten Veranstaltungen. Über die Prämierung entscheiden die Teilnehmer selbst, indem sie die an der Eintrittskarte befindlichen Coupons bei den Maskenballen der schönen Damenmaske und der originellsten Herrenmaske und beim Alpenfest dem originellsten Damier- oder Herrenkostüm übergeben.

Bei der Auswahl der Lotale ist möglichst allen Wünschen Rechnung getragen worden. Auch für gute Musik und amüsante Unterhaltung während der Kassepausen ist gesorgt.

Eintrittskarten sind zu haben: bei allen Unterhaltsierern, im Ortsbüro und an den Abendställen.

Wir erwarten daher guten Besuch. Die Ortsverwaltung.